

TRAKTANDEN 2023

Montag
22. Mai
20.00 Uhr
AEGERIHALLE

Gemeindeversammlung 2023

KORPORATION

UNTERÄGERI



Korporation Unterägeri

TRAKTANDEN 2023

Zur Vorbereitung der Traktanden findet folgende Parteiversammlung statt:

- › **Die Mitte Unterägeri**, 2. Mai 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

Titelbilder

Oben: Blick Richtung Gubel über die Frühlingswiese beim Bodenseeli

Unten: Ägerisee mit Bergwald

Inhalt

Traktanden	Seite
1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022	5
2 Rechnung 2022	10
3 Voranschlag 2023	17
4 Kreditbegehren Wasserversorgung	
4.1 Kredit Ersatz Wasserleitung Weststrasse	20
4.2 Kredit Ersatz Wasserleitung Maisbühlstrasse	22
5 Globalkredit Wärmeverbund Unterägeri 2023–2025	24
6 Baukredite für PV-Anlage auf Gewerbebau Rain und Erstellung Zentrale ZEV Rain	26
7 Projektierungskredit für Erschliessung II. Ausbautetappe Allmendstrasse (Gewerbezone Rain)	29
8 Kreditbegehren Sanierung «Obere Eggstrasse»	31
9 Planungskredit für Realisierung «KMU-Park Helgenhüsli»	33
10 Statutenrevision «Genossenrecht»	35
11 Zonenplanänderungen auf Korporationsgebiet zuhanden gemeindlicher Zonenplanung 2024	39
12 Ergänzungswahl in den Korporationsrat	41

› Berichte und Anträge werden den Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen, soweit uns die Adressen bekannt sind, zugestellt. Die Gemeindevorlagen liegen auch auf der Korporationskanzlei auf, wo weitere Exemplare bezogen oder angefordert werden können. Weiter sind die Traktanden auf der Website der Korporation Unterägeri einsehbar und können heruntergeladen werden.

› Ausserhalb des Kantons Zug wohnhafte Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen erhalten die Gemeindevorlage ebenfalls zugestellt, wenn sie sich bei der Korporationskanzlei anmelden. Wenn Sie jemanden kennen, der an unserer Gemeindevorlage interessiert ist, geben Sie uns bitte Namen und Adresse bekannt.

Unterägeri, 12. April 2023

Korporationsrat Unterägeri

Korporationsrat

Rat	Dikasterium	im Amt seit
Reto Iten-Schmid Präsident	Allg. Verwaltung / Wasserversorgung / Forst Stv.	2005
Remo Iten Vizepräsident	Liegenschaftswesen	2009
Franz Iten-Iten	Landwesen, Bau und Unterhalt	2013
Roger Iten-Gansner	Finanzwesen / Energie	2021
Thomas Hess-Brauer	Korporationsschreiber / Verwaltung	2001
Rechnungsprüfungskommission		
Matthias Iten-Brunner Präsident		2017
Gaby Iten-Merz		2017
Albert Müller		2021
Abteilungsleiter	Ressort	
Marco Iten	Bau und Unterhalt	2022
Matthias Küng (per 1. August)	Energie	2023
Titus Ulrich	Förster / Betriebsleiter	2022
Reto Zürcher	Brunnenmeister	2020
Stipendienkommission		
Reto Iten-Schmid Präsident		2005
Lucia Hugener-Etter Aktuarin		2001
Maria Iten-Schnieper		2006
Patrick Iten-Huwiler		2009
André Müller-Hug		2018
Oswald Iten		2023
Gabriela Heinzer Sekretariat		2002

Statutenkommission

Reto Iten-Schmid Vorsitz
Franz Iten-Iten Landchef
Dr. Peter Hess Nutzungsberechtigter
Urs Iten-Koch Baurechtsnehmer
Felix Häusler Baurechtsnehmer und Nutzungsberechtigter
Bruno Iten-Suter Baurechtsnehmer, Nutzungsberechtigter und Pächter
Herbert Merz-Aeschlimann Nutzungsberechtigter und Pächter
Thomas Hess Protokoll

Adresse

Korporation Unterägeri, Zugerbergstrasse 32, 6314 Unterägeri

Telefon 041 754 52 70 **Fax** 041 754 52 79 **Öffnungszeiten:** 8.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

E-Mail: info@korporation-unteraegeri.ch **Website:** www.korporation-unteraegeri.ch

Bericht des Korporationsrates

Besucherlenkung im Naherholungsgebiet Allmig

Die Arbeitsgruppe «Naherholung Allmend» hat bereits vor einiger Zeit die Grundlagen für eine Besucherlenkung für das Naherholungsgebiet «Allmig» erarbeitet. Dank der wertvollen Unterstützung der Abteilung Natur und Landschaft des Kantons Zug konnte auf zwei Tafeln das umfassende Naherholungsgebiet mit seinen sensiblen Gebieten abgebildet werden. Ergänzend werden innerhalb des Perimeters auf Eichenpfosten auf spezielle Verhaltensweisen im Moorschutz aufmerksam gemacht. Die Korporation hofft, dass mit diesen neuen Regelungen dem kostbaren Naherholungsgebiet noch grössere Sorge getragen werden kann. Mit einer sanften Besucherlenkung kann erreicht werden, dass die Schönheiten von Natur und Landschaft auf der «Allmig» auch weiterhin von allen Besucherinnen und Besuchern positiv erlebt werden können.

Gewerbebau Rain und Heizzentrale Rain

Verschiedene Unternehmungen aus dem Ägerital haben vom interessanten Mietangebot im Gewerbebau Rain bereits Gebrauch gemacht. Ein paar Mietflächen sind noch frei. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür vom Samstag, 2. September 2023, können die Heizzentrale und der Gewerbebau Rain besichtigt werden. Gerne informieren wir an diesem Tag auch über die ZEV Zimel und ZEV Rain.

Start Wärmeverbund mit Schwergewicht Hauptleitung Rain-Euli-Alte Landstrasse-Chilematt

Ab September 2023 nimmt der Wärmeverbund Unterägeri seinen Betrieb auf. Bereits jetzt sind verschiedene Liegenschaften im Baugebiet Zimel, in der Überbauung Schwelli und im oberen Teil der Rainstrasse mit Wärmetauschern ausgestattet worden, damit diese Wärmebezüglerinnen und Wärmebezügler ab Inbetriebnahme der Heizzentrale Rain Wärme und Brauchwarmwasser ab dem Wärmeverbund beanspruchen können. Der Bau der Hauptleitung «Rain-Zimel-Euli-Alte Landstrasse-Chilematt» wird in den kommenden Monaten stark forciert, damit per Ende 2023 die Heizzentrale «Chilematt» mit dem Wärmeverbund zusammengeschlossen werden kann. Künftig korrespondieren diese beiden Zentralen miteinander, so dass immer die optimale Heizleistung entweder aus der einen oder anderen Zentrale abgerufen werden kann.

Verkauf Stockwerkeinheiten «Ahornstrasse 22»

Seit Ende März 2023 sind die neuen Wohnungen an der Ahornstrasse 22 bezogen. Die Korporation wird künftig die Verwaltung dieser Liegenschaft übernehmen und sich mit der Werkequipe «Bau und Unterhalt» für die Umgebung der ersten Bauetappe Zimel verantwortlich zeigen.

Neubau Mietwohnungen Sprungstrasse 21 und 23

Der Baufortschritt im Cluster Nord verläuft planmässig. Dank der geringen Schneefälle des vergangenen Winters mussten keine Bauverzögerungen in Kauf genommen werden. Die Korporation ist in diesem Cluster vornehm vertreten mit einem Vollholzbau, der ab Sommer 2024 vierzehn Mietwohnungen beheimatet. Bereits ist die Tiefgarage realisiert, so dass die Hochbauten etappiert erstellt werden können.

Mietinteressenten für Mietwohnungen an der Sprungstrasse 21 und 23 können sich ab Februar 2024 mit dem entsprechenden Formular um eine Wohnung bewerben.

Planungsfortschritte Neubau Restaurant Schützen mit Wohnungen

Der Korporationsrat hat nach der letzten Gemeindeversammlung eine Ad-hoc-Kommission «Schützen» eingesetzt, die eine kritische Auswertung des Ideenwettbewerbs und eine umfassende Bedürfnisabklärung für ein neues Restaurant mit Wohnanteil vollzogen hat. Die Ad-hoc-Kommission ist wie folgt zusammengesetzt:

Iten-Schmid Reto, Vorsitz

Iten Remo, Liegenschaften

Iten Roger, Finanzen

Hess Thomas, Korporationsschreiber

Cometti Hans, Jury-Präsident

Kümmerli Martin, Architekt ETH

Rossmailer Lando, Architekt ETH

Iten-Elsener Trix, Vertreterin Korporationsbürger

Häusler Markus, Vertreter Korporationsbürger

Müller Hans, Vertreter Korporationsbürger

Welti Ruth, Protokoll

Zusammen mit Architekt Lando Rosσμαier wurden in zwei Sitzungen und einer Exkursion die wichtigsten Kritikpunkte ganzheitlich thematisiert und Ideen für die Verbesserung des Projekts eingebracht. Demnächst werden erste Projektskizzen vorliegen, die dann der Korporationsbürgerschaft im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt werden können. Der Korporationsrat möchte das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung 2024 traktandieren.

Ahornstrasse 28

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde dem Korporationsrat ein Verhandlungsmandat für den Erwerb des Baufeldes 1a, Ahornstrasse 28, erteilt. Der Korporationsrat hat den Nutzungsberechtigten im Rahmen der Statuten und dem Reglement über die Abgabe von Bauland im Baurecht ein faires Rückkaufangebot unterbreitet. Leider haben die Nutzungsberechtigten das Baufeld mit Projekt schlussendlich nicht an die Korporation verkauft.

Personalwechsel

Nach 10-jähriger Tätigkeit hat Förster Roman Merz im letzten Sommer seine Kündigung eingereicht. Er hat eine neue Herausforderung beim Amt für Wald und Wild des Kantons Zug angetreten. Als sein Nachfolger konnte Titus Ulrich aus Rothenthurm gewonnen werden, der sich bereits ausgezeichnet in seine neue Funktion als Betriebsleiter und Förster eingelebt hat.

Nach dreijähriger Tätigkeit als Abteilungsleiter «Bau und Unterhalt» hat Remo Kryenbühl eine neue Aufgabe als Bauführer in der Privatwirtschaft angetreten. Per 1. November 2022 konnte Marco Iten aus Oberägeri für diese Aufgabe angestellt werden.

Der Korporationsrat bedankt sich bei Roman Merz und Remo Kryenbühl herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht den beiden neuen Abteilungsleitern viel Elan, Energie und Freude in ihren neuen Funktionen.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum I

Protokoll Gemeindeversammlung

Datum:	Montag, 30. Mai 2022
Ort:	20.00 Uhr, AEGERIHALLE, Unterägeri
Stimmberechtigte:	254 stimmberechtigte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger sind anwesend.
Stimmenzähler:	Herr Pascal Feuz, Brunnenmattstrasse 20, 6314 Unterägeri Frau Daniela Müller, Zittenbuech 1, 6314 Unterägeri Herr Daniel Iten, Furrenstrasse 25a, 6314 Unterägeri Herr Adrian Iten, Bommerhüttli 5, 6314 Unterägeri
Gäste:	Herr Lando Roszmaier, dipl. Architekt ETH SIA Architekt des Siegerprojekts «Schützen» Herr Martin Kümmerli, Architekt ETH, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs für den Ersatzneubau Schützen Herr Matthias Buzzi, Präsident «Die Mitte», Unterägeri

Sehr geehrte Damen und Herren

- › Die Korporationsgemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021

Das Protokoll wird mit dem Dank an den Ersteller einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2021

Ohne weitere Diskussion und nach dem Verlesen des Antrages der Rechnungsprüfungskommission beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Rechnung 2021 wird mit einer Gegenstimme genehmigt.
2. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Betriebsrechnung 2021 werden zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Nutzensauszahlung 2022 durch die Versammlung genehmigt:
CHF 50 000.00 für Strassenverbesserungen;
CHF 250 000.00 Rückstellung für Bauvorhaben;
CHF 25 000.00 Rückstellung für Personal;
CHF 90 000.00 Rückstellung für Naherholungsgebiete; CHF 100 000.00 Einlage in Allmendlandfonds; CHF 35 000.00 Abschreibung Energiekonzept Zimel; CHF 20 000.00 Abschreibung Sanierung Zugerbergstrasse; CHF 19 598.85 Abschreibung Wegverlegung Tubenloch; CHF 25 000.00 Abschreibung Brücken Hürital und Alplibach; CHF 30 000.00 Rückstellung Sanierung Brunnenstube Sibrisboden;

CHF 20 000.00 Rückstellung Sanierung Brunnenstube Sibrisboden und einen Korporationsnutzen 2022 (Geschäftsjahr 2021) von CHF 150.00 auszurichten, sowie CHF 127 815.50 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Vollzug durch den Korporationsrat

3. Voranschlag 2022

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung nach dem Verlesen des Antrages der Rechnungsprüfungskommission:

1. Dem Voranschlag 2022, der mit einem Mehrertrag von CHF 601 000.00 abschliesst, wird einstimmig zugestimmt.

4. Kreditbegehren Wasserversorgungen

4.1 Kredit Ersatz Wasserleitung Zugerbergstrasse Nr. 72 – 80

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Zugerbergstrasse (Abschnitt Zugerbergstrasse 72 bis Zugerbergstrasse 80) wird ein Kredit von CHF 237 400.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, bewilligt.

2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

4.2 Kredit Ersatz Wasserleitung Ennermattstrasse

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Ennermattstrasse (Abschnitt Ennermattstrasse 4 bis Ennermattstrasse 17) wird ein Kredit von CHF 260 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

4.3 Kredit Ersatz Wasserleitung Seestrasse

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Seestrasse (Abschnitt Abzweiger Seestrasse / Lidostrasse bis zur Florastrasse) wird ein Kredit von CHF 342 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

5. Kreditbegehren für die Sanierung der «Unteren Eggstrasse» und für die Sanierung der «Schwarzenbachstrasse»

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für die Sanierung der Unteren Eggstrasse ein Kredit von CHF 497 000.00, inkl. MwSt., abzüglich allfällige Beiträge von Wald und Wild Zug, erteilt.
2. Dem Korporationsrat wird für die Sanierung der Schwarzenbachstrasse, Abschnitt Zittenbuechstrasse/ Raindlwald bis Gemeindegrenze Walchwil, ein Kredit von CHF 163 000.00, inkl. MwSt., abzüglich allfälliger Beiträge von Wald und Wild und der Einwohnergemeinde Unterägeri, erteilt.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

6. Kredit für die Erstellung von Hauptleitungen für den Wärmeverbund Unterägeri und den Zusammenschluss mit den bestehenden Nahwärmeverbänden Calanda, Chilematt und Schönenbüel

Ohne Diskussion und mit einer Gegenstimme beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für den Bau der Hauptleitung I (Heizzentrale Rain – Chilematt) ein Kredit von CHF 3 566 000.00, inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, abzüglich Erschliessungskostenbeiträge der Wärmebezüger, erteilt.
2. Dem Korporationsrat wird für den Bau der Hauptleitung II (Heizzentrale Rain – Calanda – Zentrum) ein Kredit von CHF 3 610 000.00, inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, abzüglich Erschliessungskostenbeiträge der Wärmebezüger, erteilt.
3. Dem Korporationsrat wird für den Bau der Hauptleitung III (Heizzentrale Rain – Chlösterli – Schönenbüel) ein Kredit von CHF 1 838 000.00, inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, abzüglich Erschliessungskostenbeiträge der Wärmebezüger, erteilt.
4. Dem Korporationsrat wird für den Bau der Hauptleitung IV (Heizzentrale Rain – Rigistrasse – Weststrasse) ein Kredit von CHF 940 000.00, inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, abzüglich Erschliessungskostenbeiträge der Wärmebezüger, erteilt.
5. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

7. Nachtragskredit für Mehrkosten für Mehrfamilienhaus Sprungstrasse 21 und 23

Ohne Diskussion und mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für den Bau des Mehrfamilienhauses «Sprungstrasse 19 und 21» ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1 364 000.00 (inkl. MwSt.) erteilt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

8. Erteilung eines Verhandlungsmandats für den Erwerb des Baufeldes 1a, Ahornstrasse 28

Ohne Diskussion und mit zwei Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für den Erwerb des Baufeldes 1a, «Ahornstrasse 28», ein Verhandlungsmandat für den Rückkauf des Nutzungsrechts und eine Abgeltung für das bereits geplante Bauprojekt erteilt.
2. Dem Korporationsrat wird die Kompetenz erteilt, die sieben Stockwerkeinheiten im Baurecht zu veräussern.
3. In Übereinstimmung mit den gefassten Beschlüssen der heutigen Gemeindeversammlung sollen die Statuten der Korporation und das Reglement über die Abgabe von Bauland im Baurecht vollumfänglich zur Anwendung gebracht werden.
4. Vollzug durch den Korporationsrat

9. Projektierungskredit für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern im Bau Feld 9

Ohne Diskussion und mit drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Korporationsrat wird für die Projektierung der Baubereiche 10, 11A und 11B ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 120 000.00 (inkl. MwSt.) erteilt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

10. Projektierungskredit 2. Ausbaustufe der Allmendstrasse (Erschliessung Gewerbezone Rain)

Colin Häusler, Wydenstrasse 6, 6314 Unterägeri, ist Nutzungsberechtigter des Landzuges, der auf dem Plan in der Vorlage mit den beiden Ferienhäuschen entdeckt werden kann. Es haben Gespräche mit dem Korporationsrat stattgefunden, allerdings konnten keine Lösungen gefunden werden. Viele schöne Erinnerungen sind mit diesem Ferienhaus in der Langheiden verbunden, aber auch viel Herzblut und Geld für die Instandstellung des Gebäudes. Für ihn ist das Vorgehen des Korporationsrates sehr fragwürdig, wo ein Projektierungskredit eingeholt wird, obwohl noch keine Lösungen mit den Nutzungsberechtigten gefunden wurde.

Colin Häusler stellt einen Rückweisungsantrag für dieses Geschäft.

KP Reto Iten bedauert, dass dieses Geschäft nicht ausdiskutiert werden kann.

1. Der Rückweisungsantrag wird in einer geheimen Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 192:52 Stimmen und drei Enthaltungen angenommen.
2. Das Geschäft kann im Rahmen der diesjährigen Gemeindeversammlung nicht weiter diskutiert werden und geht unbehandelt zurück an den Korporationsrat.

11. Projektierungskredit für Neubau Restaurant Schützen mit Anteil Wohnungen

Trix Iten-Elsener, Windwurfstrasse 1, 6314 Unterägeri, stellt einen Antrag zur Ablehnung des Projektierungskredits. Das Restaurant Schützen ist ein Teil der Kultur in unserer Gemeinde. Der Schützen muss ein Landgasthof bleiben. Sie möchte kein wuchtiges Projekt, das über die ganze Landschaft reicht. Es braucht eine grosse Gartenwirtschaft und ein Restaurant, wo man mit den Bergschuhen ein Bier trinken darf. Jahrelang war der Stammtisch sehr gut besetzt. Auch die Bauern sollten mit den Stiefeln dort ein Bier trinken dürfen. Wenn aber ein Tempel realisiert werden soll, der nicht dorthin passt, ist das falsch gedacht. Ein im Plan eingezeichneter Picknickplatz disqualifiziert die Arbeit des Wirtes, weil der Wirt dann nur die Aufräumarbeiten machen muss. Solche Restaurants mit diesem Platzangebot sind meist defizitär und nicht gewinnbringend. Es darf nicht sein, mit einem teuren Restaurant dem künftigen Wirt einen hohen Pachtzins aufzubürden, den er dann nicht bezahlen kann. Das wird von der Korporation ja auch nicht angestrebt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Votantin, den Projektierungskredit abzulehnen. Gleichzeitig verlangt sie eine geheime Abstimmung.

Markus Häusler, Mühlegasse 15, 6314 Unterägeri, hat die beiden Jury-Berichte ganzheitlich studiert. Gleichzeitig war er aber über die verschiedenen Inhalte irritiert, da es schwierig war, die kurze und die längere Fassung miteinander zu vergleichen. Er ist der Meinung, dass wenn eine Veränderung mit einem Neubau stattfinden soll, dann müssen zuerst Überlegungen angestellt werden, welche Vor- und Nachteile das bisherige Objekt hatte.

Mit dem Kauf des Schützen glaubte er, die Korporation wolle ein Restaurant bauen. Beim vorliegenden Projekt macht es aber den Anschein, dass ein Architektur-Denkmal gebaut werden soll.

Das vorgeschlagene Konzept ist personalintensiv. Die Ausgangslage schränkt den künftigen Wirt ein. Bei einem Ausflugsrestaurant ist die Infrastruktur von grossem Vorteil. Das eingeschränkte Parkplatzangebot macht es aber dem künftigen Wirt schwierig, Geld zu verdienen, wenn nicht genügend Parkplätze vorhanden sind. Die Kreuzform des Daches wird im Jury-Bericht als vorteilhaft angeschaut. Allerdings stellt diese Dachform eine schlechte Ausgangslage für eine PV-Anlage dar. Auch die Fremdvermietung von teuren Wohnungen sieht er bei einem Restaurant als problematisch an, da ziemlich sicher mit Reklamationen wegen Nachtruhestörungen zu rechnen ist. Zudem beeinträchtigt der nahe gelegene Schiessstand die Wohnungsqualität im Schützen zusätzlich. Mit weniger Wohnungen kann dieses Problem wesentlich entschärft werden.

Über die Finanzierung wird im vorliegenden Traktandum nicht gesprochen. Er schlägt vor, bescheidener zu planen, den Gastrobereich zu optimieren, damit ein Restaurant realisiert werden kann, das zur Korporation passt. Aus den erwähnten Begründungen lehnt er das Geschäft ab.

KR Remo Iten macht ergänzende Ausführungen zu den vorangegangenen Voten. In der heutigen Zeit ein schönes Gebäude bauen heisst nicht automatisch, dass es teuer sein muss. Der Korporationsrat ist der einhelligen Meinung, dass es im Schützen ein breites Gastroangebot vom Stammtisch bis zu einem vielseitigen Saal- und Speisekarteangebot braucht. Ein Gastrobetrieb soll optimal organisiert sein, weshalb man auch eine Gastroplanerin in die Jury miteinbezogen hatte. Das Restaurant berücksichtigt alle Besucherinnen und Besucher des Naherholungsgebietes und bietet ein vielseitiges Angebot an.

Die Dachform gibt dem Gebäude einen speziellen Charakter, weil das Gebäude nun vier gleichwertige Seiten aufweist. Die künftigen Mieterinnen und Mieter verfügen über ein eigenes Treppenhaus mit eigenen Kellern. Sie stören den Gastrobetrieb nicht.

Hans Müller, Weststrasse 100, 6314 Unterägeri, wirft dem Korporationsrat vor, dass das vorliegende Projekt nicht mit guten Reden verschönert oder gar schmackhaft gemacht werden könne. Ein solches Projekt muss abgelehnt werden, damit der Grössenwahn des Korporationsrates in die Schranken gewiesen werden könne.

Lando Rosσμαier, Architekt ETH/SIA, Enneda GL, möchte ein paar ergänzende Angaben zum Siegerprojekt liefern:

Es ist für den Architekten nicht leicht, vor der Versammlung zu stehen nach den vorgängigen Voten. Er ist als Sohn eines Gast- und Landwirts aufgewachsen. Er kennt die Gepflogenheiten einer Gastwirtschaft sehr wohl. Er stellt klar, dass er sich nicht mit einem Denkmal hier in Unterägeri verewigen möchte. Ihm geht es einzig darum, dass der «Ort» selbst verwirklicht wird, wo das künftige Restaurant gebaut werden soll. Er hat sich mit der Umgebung sehr intensiv auseinandergesetzt. Es braucht primär eine Anpassung des Hauses in die Landschaft. Die Architektur (Kreuzgiebel) wurde aus der Geschichte der Zuger Bauernhäuser abgeleitet. Ein allseitig offenes Gebäude ist geradezu prädestiniert für einen Gasthof.

Es geht ihm darum, dass nicht über das Projekt entschieden wird, sondern über einen Kredit, damit das Sieger-Projekt gemäss den Wünschen der Korporation weiterentwickelt werden kann. Ein Ausflugsrestaurant als spezieller Ort, der die Schönheit der Landschaft und die Einzigartigkeit der Moorlandschaft berücksichtigt. Das Gebäude wurde mit direktem Bezug zur Landschaft geplant und integriert die Landschaft, damit dem Gast ein spezielles Erlebnis geboten werden kann.

Einen Gastrobetrieb auf zwei Geschossen zu planen ist anspruchsvoll, aber absolut kein Blödsinn. Er verweist auf das Ausflugsrestaurant in Hergiswald bei Kriens, das von Architekt Caminada erbaut wurde.

Dem Antrag vom Trix Iten-Elsener für die Durchführung einer geheimen Abstimmung wird zugestimmt.

Nach der Ablehnung des Projektierungskredits verlangt KP Reto Iten ein kurzes Timeout, um das weitere Vorgehen mit dem Korporationsrat zu besprechen.

Nach kurzer Beratung stellt der Korporationsrat einen Zusatzantrag für die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission (bestehend aus je drei Vertretern aus der Bürgerschaft und dem Korporationsrat) und für einen Planungskredit in der Höhe von CHF 150000.00.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Kredit für die Projektierung des Neubaus «Schützen» mit Anteil Wohnungen in der Höhe von CHF 600 000.00 (inkl. MwSt.) wird in einer geheimen Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 162:80 Stimmen und vier Enthaltungen abgelehnt.
2. Ein Zusatzantrag des Korporationsrates für einen neuen Planungskredit in der Höhe von CHF 150 000.00 und der Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission wird mit 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen grossmehrheitlich angenommen.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

12. Zonenplanänderungen auf Korporationsgebiet zuhanden gemeindlicher Zonenplanung 2024

Ohne Diskussion und mit sechs Gegenstimmen und elf Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Den Ein-, Um- und Auszonungen für das Gebiet Rain wird gemäss Plan Zonenplanänderung (Entwurf vom 17. Februar 2022) im Umfang von total netto 1 096 m² Landwirtschaftszone in die Zone AA (Arbeitszone) zugestimmt.
2. Der Einzonung von Landwirtschaftszone im Umfang von 9 389 m² in die Zone OelB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen) im Gebiet Zimel wird zugestimmt.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Motionen

keine Motionen

Interpellationen

keine Interpellationen

Auflage des ausführlichen Protokolls

Das ausführliche Protokoll ist vom Korporationsrat geprüft und als richtig befunden worden. Es ist in der Korporationskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat über die Genehmigungs- und Abänderungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum II

RECHNUNG 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

- › Wir unterbreiten Ihnen die Verwaltungsrechnung 2022 und machen zu den wichtigsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag folgende Erläuterungen:

Betriebsrechnung 2022

Per 1. Januar 2022 hat die Korporation ihre Buchhaltungssoftware gewechselt. Die funktionale Gliederung präsentiert sich wie folgt:

- 1 VERWALTUNG FINANZWESEN
- 3 ENERGIE
- 4 FORSTWESEN
- 5 BAU UND UNTERHALT
- 6 WASSERVERSORGUNG
- 7 LANDWESEN
- 8 LIEGENSCHAFTEN

Verwaltung Finanzwesen

Konto 1101.3000 – Personalaufwand / Konto 1101.3050 – Sozialleistungen

Der Personalaufwand wird zusammen mit den Sozialleistungen direkt den entsprechenden Abteilungen belastet, was beim Finanzwesen zu einem tieferen Aufwand führt.

Konto 1101.3203 – Informatik Aufwendungen

Mit der Umstellung auf die neue Software werden künftig die Informatikkosten den verschiedenen Abteilungen direkt belastet. Die Abklärungen für den Server-Ersatz sind initiiert. Die Verwaltung hat sich noch nicht definitiv entschieden, ob mit einem eigenen Server oder einem externen Angebot gearbeitet wird.

Konto 1101.3300 – Kapitalzinsen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte immer noch von den tiefen Zinsen für Fremdgeld profitiert werden.

Energie

Die Abteilung Energie gliedert sich wie folgt:

- eigene Heizanlagen (Nah- und Fernwärme)
- fremde Heizanlagen (werden von der Korporation mit Schnitzel bestückt)

- Wasserenergie (Turbinierung)
- Sonnenenergie (PV-Anlage und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV)

Schnitzelverbrauch für Heizanlagen 2022

	Trockenschnitzel		Grünschnitzel		Total Sm ³		Veränderung %
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	
Heizzentrale Bommerhüttli	79	83	0	0	79	83	-4.82
Heizzentrale Calanda	640	918	1 046	1 040	1 686	1 958	-13.89
Heizzentrale Chilematt	1 042	1 438	1 943	1 896	2 985	3 334	-10.47
Heizzentrale Chlösterli	380	721	754	596	1 134	1 317	-13.90
Heizzentralen Private	279	381	35	0	314	381	-17.59
Heizzentrale Schönenbühl	397	488	225	175	622	663	-6.18
Heizzentrale Schwelli	841	898	0	0	841	898	-6.35
Käufer WaldZug	756	396	0	1 831	756	2 227	-66.05
Total	4 414	5 323	4 003	5 538	8 417	10 861	-22.50

(Sm³=Schnitzelkubikmeter)

Ein früher und warmer Frühling und ein milder Herbst 2022 führten zu einem rund 22.5 % tieferen Schnitzelverbrauch gegenüber dem Vorjahr für die Heizzentralen.

Ebenfalls der Verkauf von Schnitzel über die Verkaufsstelle von WaldZug ist signifikant tiefer ausgefallen.

Forstwesen

Konto 4015.4004 – Betriebsertrag

Übersicht Holzverkauf 2022

	Nadelholz (Fm)		Laubholz (Fm)		Total (Fm)		Prozent (%)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stammholz	2 822	3 975	–	51	2 822	4 026	41.7	46.3
Industrieholz	–	16	–	–	–	16	–	0.2
Brennholz	–	–	682	371	682	371	10.1	4.3
Energieholz	1 360	1 727	1 662	2 183	3 022	3 910	44.6	45.0
Biodiversität	49	–	198	371	247	371	3.6	4.3
Total	4 231	5 718	2 542	2 976	6 773	8 694	100	100
%	62.5	65.8	37.5	34.2	100	100		

Durch den Försterwechsel per Mitte Jahr konnte die Holzschlagplanung nicht optimiert werden, was zu tieferen Erträgen beim Stammholz führte.

Bau und Unterhalt

Konto 5011.4020 – übrige Erträge

Nebst dem Strassenunterhaltsbeitrag der Einwohnergemeinde für den Anteil des öffentlichen Strassennetzes bezahlt auch das Landwesen einen Beitrag an den allgemeinen Strassenunterhalt.

Konto 5011.4024 – Dienstleistungen intern

Die Mitarbeiter der Werkequipe leisten Dienstleistungen zugunsten der verschiedenen Abteilungen der Korporation.

Wasserversorgung

Konto 3160.04 – Kostenanteil Seewasserwerk

Wegen des trockenen und heissen Sommers 2022 war die Wasserversorgung punktuell auf die Förderung von Seewasser angewiesen.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 beanspruchte die Wasserversorgung folgende Trinkwassermengen vom Seewasserwerk Ägerital: 34 309 m³ (Vorjahr: 12 498 m³). (Ein Kubikmeter Wasser umfasst 1 000 Liter.)

Landwesen

Konto 7011.3310 – Einlage in Allmendlandfonds

Aufgrund des ausgezeichneten Ergebnisses der Betriebsrechnung konnten zusätzliche Einlagen in den Allmendlandfonds im Rahmen der Finanzkompetenz des Korporationsrates getätigt werden.

Konto 7011.4010 – Baurechtszinsen

In der I. Ausbautetappe «Bebauungsplan Zimel» konnten die Baurechtsverträge für den «Cluster Mitte» und «Cluster Süd» abgeschlossen werden. Die Baurechtsverträge für den Cluster Nord folgen 2023.

Konto 7011.4020 – übrige Erträge

Im Auftrag des Amts für Naturschutz konnten grössere Pflegeaufträge in unseren Naturschutzgebieten verrichtet werden. In dieses Konto fliessen auch die Erträge vom Skilift Nollen und Vermietungsgebühren Zeltplatz Chuewart.

Liegenschaftswesen

Neu werden alle Liegenschaften der Korporation über diese Kostengruppe abgerechnet.

Konto 8050 – Mehrfamilienhaus und Restaurant Schützen

Seit letztem Herbst ist ein neues Wirte-Ehepaar auf dem Schützen. Mit dem Wirtewechsel fielen zusätzliche Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft an.

Konto 8510 – Alpwirtschaft Sonnegg Ochsenfeissi

Die Bodenbeläge der Herren-Toilette wurden ganzheitlich saniert. Ebenfalls wurden Mängel beim Balkon behoben.

Konto 8550.4018 – Mietzinsertrag Waldhütte Sibiriboden

Die Waldhütte Sibiriboden war im vergangenen Jahr mit 57 Vermietungen (Vorjahr: 53) sehr gut ausgelastet.

Bilanz

Verwendung des Rechnungsergebnisses

Die Rechnung 2022 schliesst wie folgt ab:

	Aktiven		Passiven	
Bilanz (ohne Gewinn)	CHF	60 482 690.83	CHF	59 654 348.79
Aktivsaldo (siehe Betriebsrechnung)			CHF	828 342.04
Total	CHF	60 482 690.83	CHF	60 482 690.83
	Aufwand		Ertrag	
Betriebsrechnung 2022	CHF	8 045 117.98	CHF	8 873 460.02
Vorschlag (siehe Aktivsaldo)	CHF	828 342.04		
Total	CHF	8 873 460.02	CHF	8 873 460.02

Bilanzgewinn

Ergebnis der Betriebsrechnung 2022	CHF	828 342.04
Saldovortrag des Vorjahres 2021	CHF	127 815.50
	CHF	956 157.54

Gewinnverteilung

Rückstellung für Bauvorhaben	– CHF	100 000.00
Rückstellung für Personal	– CHF	25 000.00
Rückstellung für Naherholungsgebiete	– CHF	90 000.00
Einlage Allmendlandfonds	– CHF	140 000.00
Abschreibung Restaurant Schützen	– CHF	50 000.00
Abschreibung Korporationsstrassen	– CHF	50 000.00
Abschreibung Heizzentrale Schönenbüel	– CHF	54 999.00
Abschreibung Unwetter 2021	– CHF	56 440.60
Nutzen 2023 / Geschäftsjahr 2022 (CHF 150.00)	– CHF	274 000.00
Total, Abschreibungen und Rückstellungen	– CHF	840 439.60
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	115 717.94

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.
2. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Betriebsrechnung 2022 werden zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Nutzensauszahlung 2022 genehmigt:

Rückstellung für Bauvorhaben	– CHF	100 000.00
Rückstellung für Personal	– CHF	25 000.00
Rückstellung für Naherholungsgebiete	– CHF	90 000.00
Einlage Allmendlandfonds	– CHF	140 000.00
Abschreibung Restaurant Schützen	– CHF	50 000.00
Abschreibung Korporationsstrassen	– CHF	50 000.00
Abschreibung Heizzentrale Schönenbüel	– CHF	54 999.00
Abschreibung Unwetter 2021	– CHF	56 440.60
Nutzen 2023 / Geschäftsjahr 2022 (CHF 150.00)	– CHF	274 000.00
Total	– CHF	840 439.60
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	115 717.94

3. Vollzug durch den Korporationsrat

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur

Rechnung 2022

**Sehr geehrter Herr Korporationspräsident,
Sehr geehrte Herren Korporationsräte,
Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter**

Als Rechnungsprüfungskommission der Korporation Unterägeri haben wir die Jahresrechnung 2022 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sowie der Einhaltung der Statuten und Reglemente geprüft.

Die Bilanz weist eine Summe von CHF 60 482 690.83 aus. Die Betriebsrechnung schliesst mit Einnahmen von CHF 8 873 460.02 und Ausgaben von CHF 8 045 117.98 (inklusive Abschreibungen von CHF 890 297.05 und Rückstellungen von CHF 13 000.00), was einen Reingewinn von CHF 828 342.04 ergibt.

Somit wurden total CHF 1 731 639.09 erwirtschaftet (Voranschlag: CHF 1 439 150.00).

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses den gesetzlichen Bewertungsgrundsätzen entspricht,
- die Bilanz und Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.

› **Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir Ihnen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen sowie den Rat und den Rechnungsführer, in Anerkennung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.**



Blick ins Tubenloch

Unterägeri, 12. April 2023

Die Rechnungsprüfer

Der Präsident: Matthias Iten-Brunner

Gaby Iten-Merz, Albert Müller

Bericht der Stipendienkommission pro 2022

- Die Stipendienkommission behandelte die Gesuche an einer Sitzung. Im 62. Berichtsjahr sind 99 Gesuche eingegangen (im Vorjahr 106). Von den berücksichtigten 99 Gesuchstellern sind 67 von Unterägeri, 28 aus den übrigen Gemeinden des Kantons Zug und 4 Ausserkantonale (nach altem Stipendienrecht). Das Stipendientotal beträgt CHF 114 000.00

Die Stipendienbewerber/-innen erlernen folgende Berufe:

Anzahl	Berufsart	Anzahl	Berufsart
1	Anlage- und Apparatebauer EFZ	8	Kauffrau/Kaufmann EFZ
1	Arbeitsagog/in	1	Landmaschinenmechaniker/in EFZ
1	Automobilfachmann/frau EFZ	1	Maler/in EFZ
1	Baumaschinenmechaniker EFZ	1	Metallbaukonstrukteur EFZ
1	Carosseriespengler/in EFZ	1	Montage-Elektriker/in EFZ
1	Dachdecker/in EFZ	1	Netzelektriker/in EFZ
1	Detailhandelsfachfrau/mann EFZ	2	Podologin EFZ
1	Experte Bewegungs-/Gesundheitsförderung	1	Praktikum Spital Hebamme
1	Fachausbildung Bäuerin	2	Schreiner EFZ
2	Fachfrau/mann Betreuung Kinder	10	Schüler/in
2	Fachfrau/mann Gesundheit EFZ	46	Student/in ¹
1	Fachfrau/mann Hauswirtschaft EFZ	1	Vorkurs PH Zug
1	Gärtner/in EFZ	5	Zeichner/in EFZ
1	Gestalterin Werbetechnik EFZ	2	Zimmermann EFZ
1	Informatiker/in EFZ		

- Anhand der eingereichten Gesuchsformulare sehen wir, dass der Stipendienbeitrag für unsere Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger bis zum 32. Altersjahr eine willkommene finanzielle Unterstützung bedeutet.
- Die Stipendienkommission wünscht allen jungen Korporationlerinnen und Korporationlern bei der Aus- und Weiterbildung eine erfolgreiche Zeit.

¹ Agrarwissenschaften, Anwaltsprüfung, Architektur, Betriebswissenschaft, Biomedizinische Analytik, Erdwissenschaften, Facility Management, Geomatik, Gesundheitswissenschaft, Gymnasiale Maturität, Humanmedizin, HF Drogisten, HF Elektrotechnik, Informatik, Kunst/Design, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelwissenschaften, Maschineningenieur, Medizinische Masseurin, Physiotherapie, Primarstufe, Rechtswissenschaft, Sachbearbeiter RW, Sekundarstufe, Soziale Arbeit, Wirtschaftswissenschaft

Unterägeri, 30. Juli 2022

Namens der Stipendienkommission

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Traktandum III

Voranschlag 2023**Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag 2023 und machen dazu folgende Erklärungen:

Verwaltung Finanzwesen**Konto Nr. 1101.3000 – Personalaufwand**

In den letzten Jahren wurde die Abteilung «Energie» (Wärme und Strom) kontinuierlich ausgebaut. Per 1. September 2023 wird der Wärmeverbund Unterägeri in Betrieb genommen, der dann bereits diverse Liegenschaften in den Gebieten Gewerbezone, Zimel, Schwelli, Euli, Bödli bis zur Chiematt mit Wärme versorgen wird. Ebenfalls produzieren die PV-Flächen im Zimel bereits seit dem letzten Sommer eigenen Sonnenstrom für die Liegenschaften in der ersten Bauetappe Zimel.

Für die Betreuung und den Ausbau der Wärme- und Stromversorgung wird per 1. August 2023 Herr Matthias Küng als Abteilungsleiter Energie eingestellt.

Konto Nr. 1101.3203 – Informatik Aufwendungen

Neu wird unsere Software mit Modulen für die Ablesung der Zähler für Strom und Wärme ergänzt. Auch steht ein möglicher Ersatz des Servers weiterhin zur Diskussion.

Konto Nr. 1101.3300 – Kapitalzinsen

Die meisten Projekte werden über das Finanzwesen finanziert, weshalb die anfallenden Kapitalzinsen und die interne Verrechnung (Konto Nr. 1101.4027 – Zinsertrag Korporation intern) über das Finanzwesen abgewickelt werden.

Energie

Der Wärmeverbund und der Aufbau der Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV Zimel/ZEV Rain) können noch zu wenig genau budgetiert werden.

Forstwesen**Konto 4015.3000**

Per 1. August 2023 wird Tim Wittenwiler seine Stelle als Forstwartlehrling in unserem Forstbetrieb antreten.

Konto 4015.3175 – Fahrzeuge/Maschinen

Ein Betriebsfahrzeug muss ersetzt werden.

Konto 4015.4004 – Erträge Holzernte

Es wird mit einer Jahresnutzung von rund 8000 m³ gerechnet. Der Brennholzanteil wird mit dem Ausbau des Wärmeverbundes in den nächsten Jahren konstant zunehmen.

Bau und Unterhalt**Konto 5011.4024 – Dienstleistungen intern**

Die Gruppe Bau und Unterhalt bildet ein Personalpool zugunsten verschiedenster interner Dienstleistungen für die verschiedenen Abteilungen.

Wasserversorgung

Der Voranschlag 2023 beinhaltet keine besonderen Abweichungen.

Landwesen**Konto Nr. 7011.4010 – Betriebsertrag (u.a. Baurechtszinsen)**

Der «Cluster Nord» der I. Ausbauetappe Zimel befindet sich im Bau. Im Verlaufe des Jahres werden diese Baurechtsverträge abgeschlossen.

Liegenschaftswesen**Konto 8010 – Gewerbebau Rain**

Per 1. Oktober 2023 wird der Gewerbebau bezogen werden. Bereits sind für 2/3 der Flächen entsprechende Mietverträge abgeschlossen worden.

Der Voranschlag 2023 schliesst wie folgt ab:

– Aufwand	CHF	8 980 200.00
– Ertrag	CHF	9 574 700.00
Voraussichtlicher Gewinn:	CHF	594 500.00

› Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission zuzustimmen.



Linde Brudermettli

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

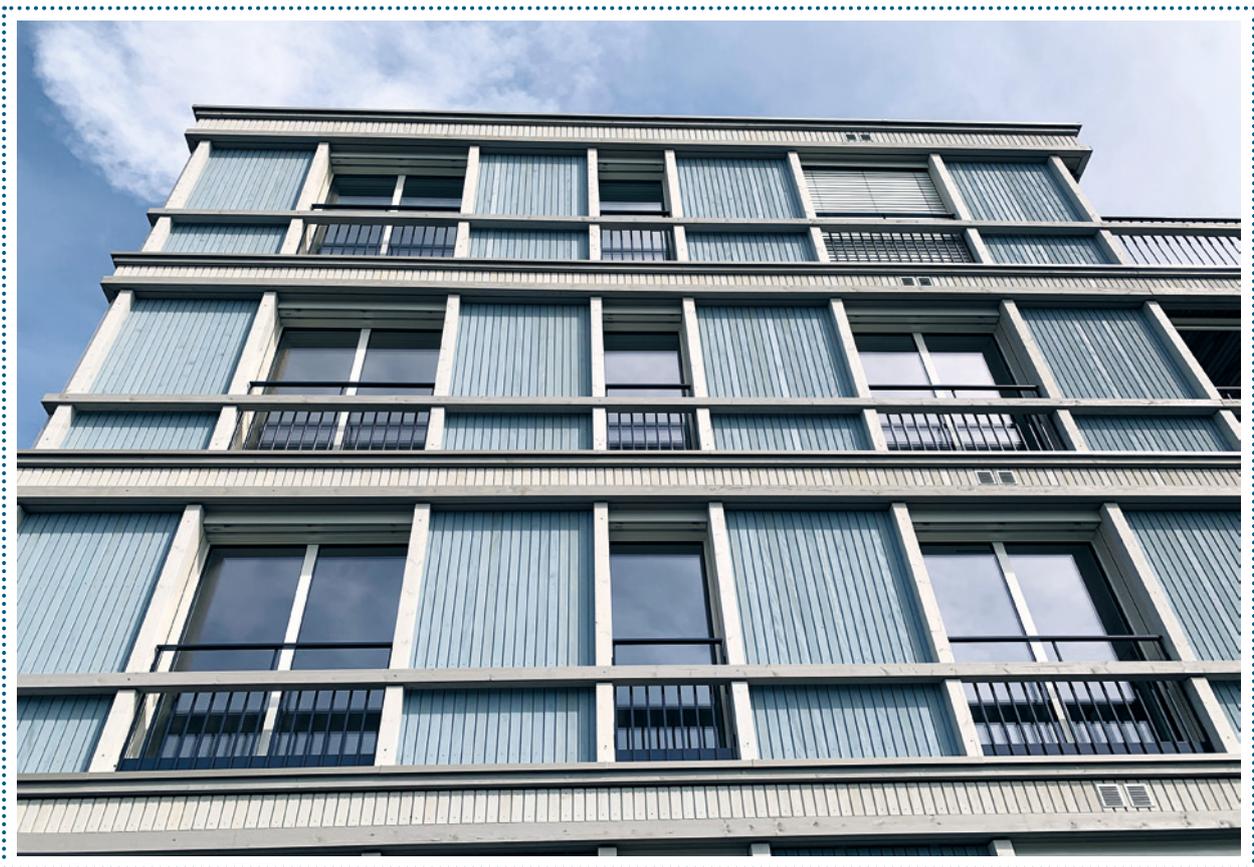
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum
Voranschlag 2023

**Sehr geehrter Herr Korporationspräsident,
Sehr geehrte Herren Korporationsräte,
Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter**

- › Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Der Voranschlag sieht einen Gewinn von CHF 594 500.00 vor. Im Voranschlag sind Abschreibungen und Rückstellungen von CHF 869 550.00 vorgesehen. Der zu erwirtschaftende Betrag beziffert sich somit auf CHF 1 470 650.00.

Die Bestimmungen der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse vom 23. Mai 2017 sind eingehalten.

- › **Wir beantragen Ihnen, den Voranschlag 2023 zu genehmigen.**



Holzfassade Ahornstrasse 22

Unterägeri, 12. April 2023

Die Rechnungsprüfer

Der Präsident: Matthias Iten-Brunner

Gaby Iten-Merz, Albert Müller

Traktandum IV

Kreditbegehren Wasserversorgung

4.1 Kredit Ersatz Wasserleitung Weststrasse

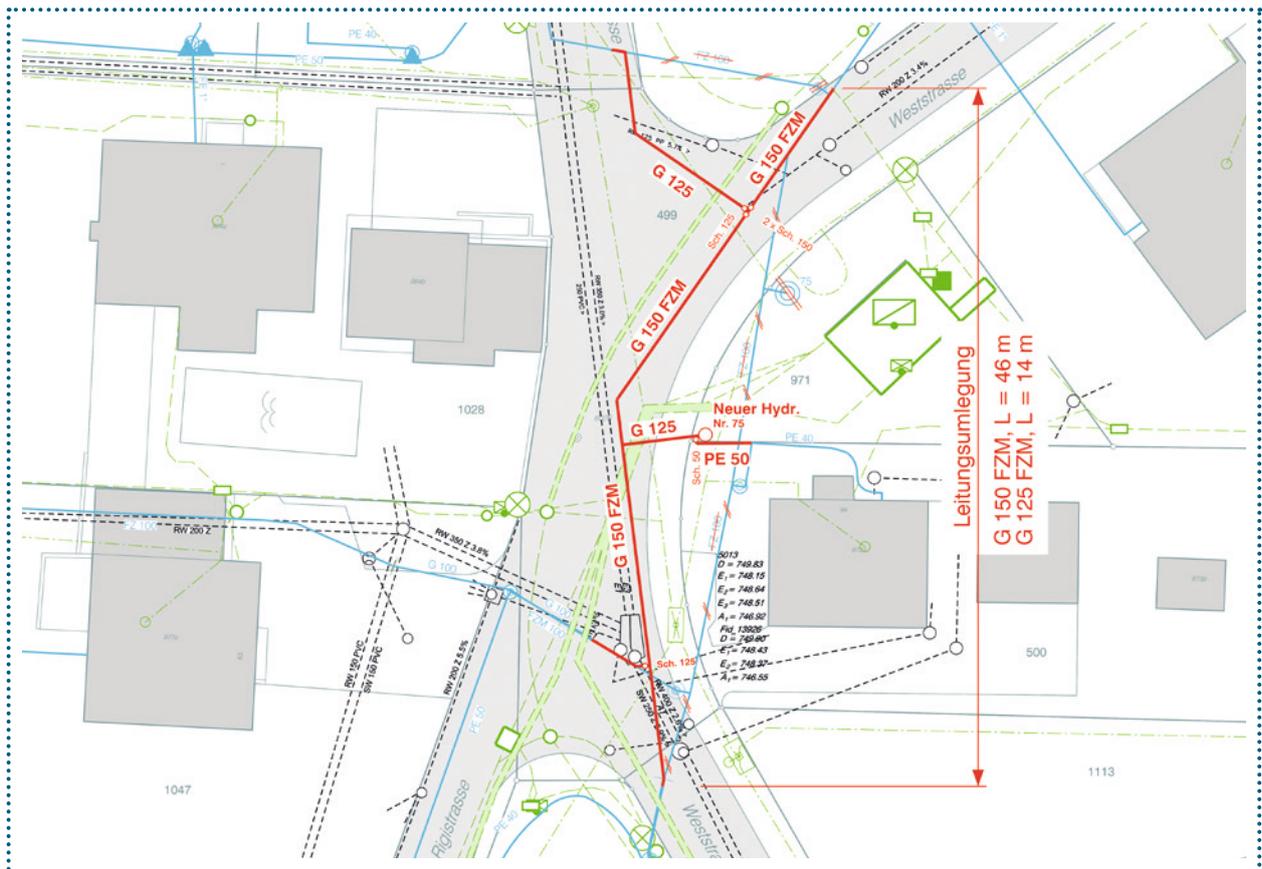
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf GS Nr. 500, Weststrasse Nr. 94, ist ein Ersatzneubau geplant. Auf diesem Privatgrundstück befindet sich die Erschliessungsleitung \varnothing 100 mm der Wasserversorgung Unterägeri, die infolge des geplanten Neubaus umzulagen ist. In diesem Zusammenhang wird die Erschliessungsleitung \varnothing 100 mm, welche durch die beiden Privatgrundstücke GS Nrn. 500 und 971 verläuft, auf \varnothing 150 mm ausgebaut und gleichzeitig in die West-

strasse verlegt. Der Hydrant Nr. 75 wird versetzt und die bestehende Hauszuleitung neu angeschlossen.

Das Projekt sieht die folgenden Ausbauten und Anpassungen vor:

- Umlegung und Ausbau Gussleitung \varnothing 150/125 mm auf einer Länge von 60 m
- Ersatz Hydrant Nr. 75
- Anpassung Hausanschlussleitungen Weststrasse Nr. 94



Leitungsersatz Weststrasse (Abschnitt Weststrasse/Rigistrasse)

Kostenvoranschlag

Tiefbauarbeiten	CHF	45 000.00
Rohrleitungsbau	CHF	34 000.00
Hydrant Nr. 75	CHF	11 000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	17 600.00
Nebenkosten	CHF	3 000.00
Leitungskataster	CHF	<u>5 000.00</u>
	CHF	115 000.00
zuzüglich 7.7 % MwSt./Rundung	CHF	<u>9 000.00</u>
Total Leitungsersatz Weststrasse inkl. MwSt.	CHF	<u>124 000.00</u>

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Weststrasse (Abschnitt Weststrasse/Rigistrasse) wird ein Kredit von CHF 124 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

4.2 Kredit Ersatz Wasserleitung Maisbühlstrasse Abschnitt Höfnerstrasse bis Abzweigung Maisbüel/Hintermaisbüel

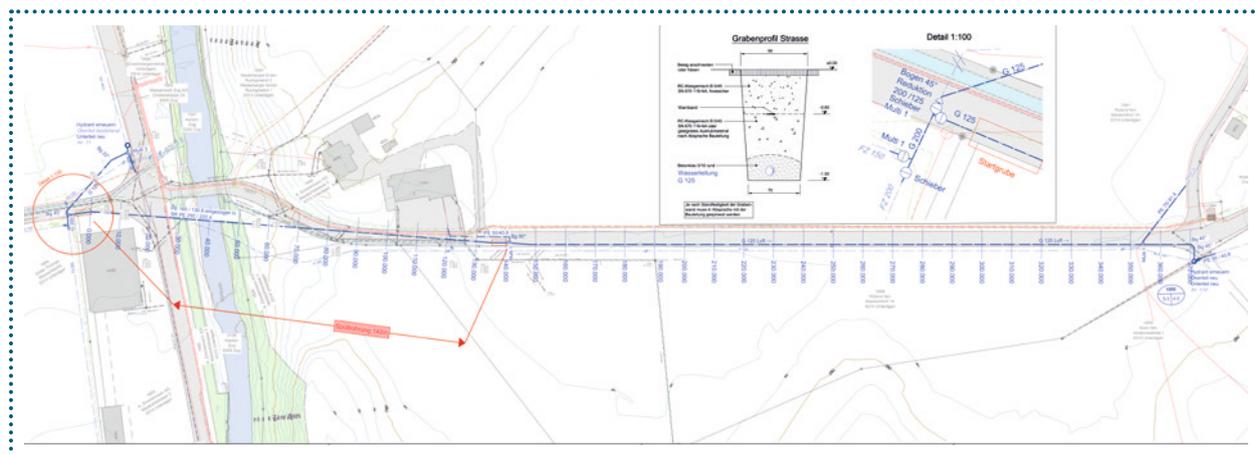
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Maisbühlstrasse ist die bestehende Versorgungsleitung DN 100 mm sanierungsbedürftig und muss von der Höfnerstrasse bis zum Hydranten Nr. 110 Maisbühl erneuert werden.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage sieht das Projekt vor, die bestehende Leitung DN 100 mm von der Kreuzung Höfnerstrasse/Maisbühlstrasse bis zum Hydranten Nr. 110 durch eine neue Leitung aus Guss und PE mit der Nennweite \varnothing 125 auf einer Länge von ca. 380 m zu ersetzen. Im Bereich der Maisbühlstrasse

liegt die neue Versorgungsleitung neu im Strassenbereich und wird im offenen Graben erstellt. Die Querung des Hüribachs erfolgt im Spülbohrverfahren. Die betroffenen Hauszuleitungen im besagten Abschnitt werden ersetzt.

Zusätzlich wird die bestehende Anschlussleitung vom Hydranten Nr. 11 (Kreuzung Höfnerstrasse/Maisbühlstrasse mit einer Gussleitung mit einer Nennweite von \varnothing 125 erneuert. Der Hydrant Nr. 110 beim Maisbühl wird am gleichen Standort komplett ersetzt. Beim Hydrant Nr. 11 wird nur der untere Teil ersetzt.



Leitungersatz Maisbühlstrasse (Abschnitt Höfnerstrasse bis Maisbüel)

Kostenvoranschlag

Baustelleneinrichtung	CHF	25 000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	108 000.00
Spülbohrung	CHF	90 000.00
Rohrleitungsbau	CHF	87 000.00
Gebühren, Bewilligung	CHF	6 000.00
Leitungsaufnahmen, Katasternachführung	CHF	3 000.00
Hydranten und Zuleitungen	CHF	12 000.00
Hausanschlussleitungen (2 Stück)	CHF	10 000.00
Technische Bearbeitung	CHF	48 000.00
Total Leitungersatz Maisbühlstrasse exkl. MwSt.	CHF	389 000.00
zuzüglich 7.7 % MwSt./Rundung	CHF	31 000.00
Total Leitungersatz Maisbühlstrasse inkl. MwSt.	CHF	420 000.00



Maisbühlstrasse

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Maisbühlstrasse (Abschnitt Höfnerstrasse bis Maisbühl) wird ein Kredit von CHF 420 000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfällige Teuerung, bewilligt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum V

Globalkredit

Wärmeverbund Unterägeri 2023–2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurden die Kredite für die Erstellung der vier Hauptleitungen des Wärmeverbundes Unterägeri genehmigt. Parallel zum Bau der Heizzentrale Rain werden die Hauptleitungen nun etappiert realisiert, wobei die Grundeigentümer innerhalb des Versorgungssperimeters direkt von der Korporation angeschrieben werden.

Die Hauptleitung «Rain-Chilematt» hat bereits sämtliche Liegenschaften im neuen Baugebiet Zimel erschlossen. Während der kommenden Wochen wird auch die Überbauung «Schwelli» in den Wärmeverbund integriert.

Die Hauptleitung «Rain-Chilematt» hat mittlerweile im Gebiet «Zimmelhof» die Lorze und die Zugerstrasse unterquert und ist in den Quartieren «Euli» und «Bödl» angekommen, wo der grösste Teil der Liegenschaften im Sommer an den Wärmeverbund angeschlossen wird. Bis Ende Jahr soll diese Hauptleitung die Heizzentrale «Chilematt» über die Alte Landstrasse erreicht haben, damit der Wärmeverbund künftig auch auf die Heizleistung der Heizzentrale «Chilematt» zählen kann.

Ausbau des Wärmenetzes vorantreiben

Regelmässig bekommt die Korporation von Grundeigentümern, Stockwerkeigentümerschaften und Verwaltungen Anfragen, ob allenfalls Gelegenheit bestünde, ebenfalls Wärme ab dem Wärmeverbund Unterägeri beziehen zu können.

Leider korrespondieren diese Anfragen nicht immer mit den Terminen unserer Gemeindeversammlungen. Damit mögliche Erweiterungen im Wärmeverbund aber zeitnah entschieden werden können, arbeitet der Korporationsrat schon seit einigen Jahren mit einem Globalkredit. Mit diesem Globalkredit ist gewährleistet, auch kurzfristig potenziellen Wärmekunden eine gute Lösung und Versorgungssicherheit anbieten zu können.

Vom Globalkredit 2020–2021 in der Höhe von CHF 400 000.00 mussten lediglich CHF 38 568.20 für den Ausbau des Nahwärmeverbundes Calanda beansprucht werden.



Vorbereitung des Schutzrohres für die Unterbohrung der Lorze und Zugerstrasse im Zimel



Hier entsteht der Gewerbebau Rain mit der Heizzentrale im Untergeschoss

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 bewilligt einen Globalkredit von CHF 600 000.00 für kleinere Netzerweiterungen oder Netzanpassungen im Wärmeverbund der Korporation Unterägeri, gültig bis 31.12.2025, gemäss Bericht.
2. Vollzug durch den Korporationsrat

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum VI

Baukredit

PV-Anlage Gewerbebau Rain und Erstellung Zentrale ZEV Rain

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der «Energiestrategie 2050» des Bundes hat der Korporationsrat in Übereinstimmung mit der Korporationsbürgerschaft entschieden, dass er sich künftig nebst der Wärmelieferung (Wärmeverbund Unterägeri) auch für die Produktion von Sonnenenergie (Strom) einsetzen will.

Mit der Planung, dem Bau und der Inbetriebnahme der ZEV Zimel 1 (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) konnte die Korporation wertvolle Erfahrungen sammeln. Mit der Realisierung einer ZEV können Mieter, Stockwerkeigentümer und angrenzende Liegenschaften den selbst produzierten Strom von einer oder mehreren PV-

Anlagen flexibel nutzen und profitieren von reduzierten Strompreisen (u.a. Konditionen von Grosskunden).

Die Korporation bietet innerhalb einer ZEV ein vollumfängliches Stromangebot an und steuert den Verbrauch mit einem intelligenten Lastenmanagement von der Dachfläche bis zum E-Mobility in der Tiefgarage und den Aussenparkplätzen.

Bau Photovoltaik-Anlage auf dem Gewerbebau Rain

Seit Mitte März 2023 steht der Rohbau des Gewerbebaus «Rain». Auf den freien Dachflächen (Hauptdach und Vordächer) können gegen 202 PV-Module platziert werden.



Der ZEV Zimel 1 realisiert auf sämtlichen Bauten der I. Bauetappe Zimel PV-Anlagen

Kosten für die PV-Anlage Rain (Vergrößerung von 148 auf 202 Module)

Anpassung Elektro-Hauptverteilung und Erschliessung zum Wechselrichter bis Dach Panels (202 Module) für Hauptdach und Vordächer mit Unterkonstruktionen und Material	CHF	4 200.00
Installation der PVA auf dem Dach	CHF	85 250.00
Dokumentationen und Behördeneingaben	CHF	26 550.00
zuzüglich 7.7 % MwSt./Rundung	CHF	3 350.00
		<u>9 500.00</u>

Total Kosten PV Anlage Rain inkl. MwSt. **CHF 128 850.00**

Bau und Erstellung Eigenverbrauchsgemeinschaft Rain (ZEV Rain)

Mit dem Zusammenschluss zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (z.B. Mieter im Gewerbebau Rain und/oder Stockwerkeigentümer angrenzender Gewerbeliegenschaften) können mehrere Endverbraucher den selbst produzierten Strom von einer oder mehreren PV-Anlagen flexibel nutzen und profitieren von reduzierten Strompreisen.

Die Korporation plant, finanziert, erstellt und betreibt auf möglichst vielen Dächern der Gewerbezone Rain eigene Photovoltaik-Anlagen, die zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft

zusammengeführt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten der neuen Gewerbezone Rain werden alle Dachflächen entlang der Allmendstrasse (I. und II. Ausbautetappe) zum ZEV Rain zusammengeschlossen.

Mit dem Zusammenschluss soll angestrebt werden, dass die verschiedenen Dachflächen möglichst viel Sonnenstrom produzieren, der dann von allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gewerbezone auch selber verbraucht (Eigenverbrauch) werden können. Erfolgt eine Minder- oder Überproduktion der ZEV Rain, so wird dies über das Netz der Wasserwerke Zug (WWZ) ausgeglichen.

Kostenvoranschlag

ZEV Verteilungen	CHF	55 500.00
Verbindungsrohre und Kernbohrungen	CHF	52 000.00
Erschliessung Heizzentrale	CHF	26 000.00
ZEV Intranet	CHF	10 000.00
Zusatzarbeiten Hauptverteilung	CHF	5 000.00
Leerrohr	CHF	500.00
Elektromobilität	CHF	36 500.00
Administration	CHF	24 500.00
Komponenten/Inbetriebnahme Smart-Energiemessung	CHF	36 000.00
Netzanschluss WWZ (Erschliessungskosten)	CHF	190 000.00
Reserveposition	CHF	<u>20 000.00</u>

	CHF	456 000.00
zuzüglich 7.7 % MwSt./Rundung	CHF	<u>35 500.00</u>

Total Bau ZEV Rain inkl. MwSt. **CHF 491 500.00**

Verrechnung der Investitionskosten

- Pro Dach kann mit Rückvergütungen von Bund (Pro-novo) und der Einwohnergemeinde Unterägeri gerechnet werden.
 - Sämtliche Strombezüger der ZEV Rain bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr (analog WWZ).
 - Sämtliche Strombezüger mieten einen Zähler der ZEV Rain (analog WWZ).
 - Der Bezug von Strom ab Netz WWZ wird zu den Konditionen für Grosskunden (ab 100 000 kW) weiterverrechnet.
- Der von der ZEV Rain produzierte Strom wird den Baurechtsnehmern, Stockwerkeigentümern und Mietern zu einem reduzierten Preis weiterverrechnet.
 - Drittkunden (angrenzend an Gewerbezone Rain) können überschüssigen Sonnenstrom ebenfalls zu einem reduzierten Tarif beziehen.
 - Es wird beabsichtigt, den grössten Teil des selber produzierten Stromes vor Ort wieder zu verkaufen.

Anträge:

1. Dem Korporationsrat wird für den Bau der Photovoltaikanlage auf dem Gewerbebau ein Kredit von CHF 128 850.00, inkl. MwSt., zusätzlich allfällige Teuerung, erteilt. Dieser Kredit ersetzt den Baukredit PV-Anlage Rain vom 31. Mai 2021 in der Höhe von CHF 72 150.00.
2. Dem Korporationsrat wird für den Aufbau und Betrieb der ZEV Rain ein Kredit von CHF 491 500.00, inkl. MwSt., zusätzlich allfällige Teuerung, erteilt.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum VII

Projektierungskredit

II. Ausbautetappe der Allmendstrasse (Erschliessung Gewerbezone Rain)

Sehr geehrte Damen und Herren

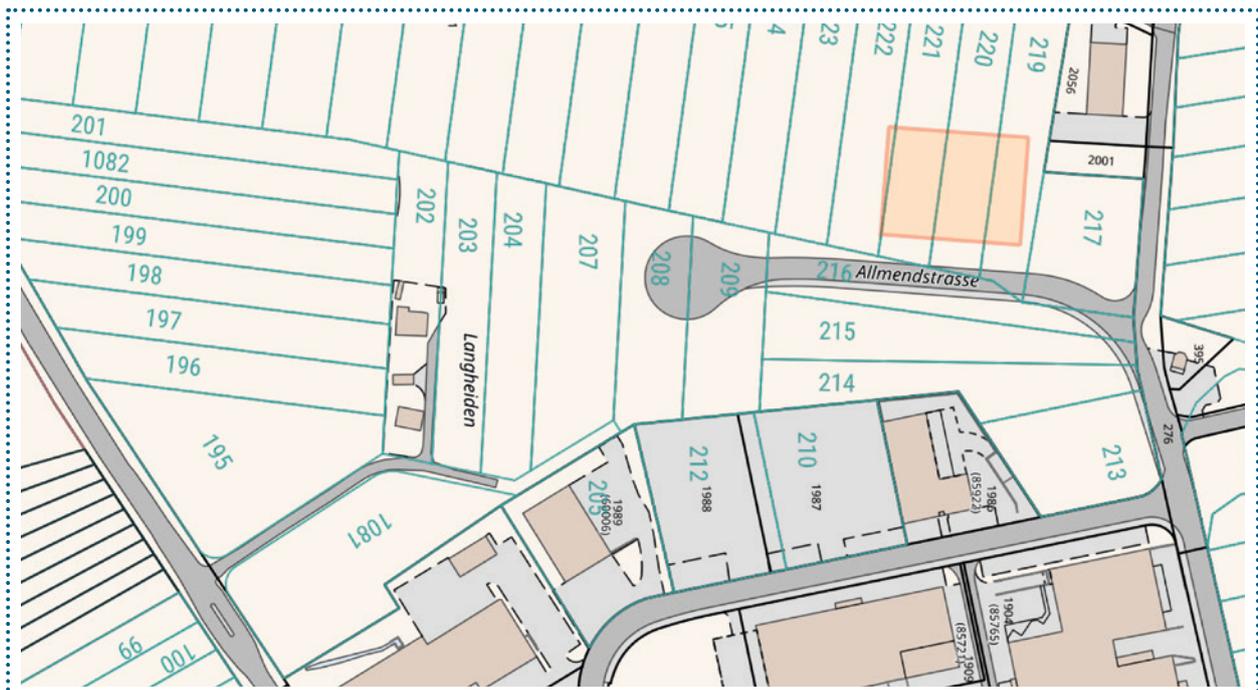
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 konnte der Projektierungskredit für die Planung der II. Ausbautetappe der Allmendstrasse nach einem genehmigten Rückweisungsantrag nicht behandelt werden. Der Korporationsrat hatte alsdann keine Gelegenheit, den genauen Sachverhalt für die Planung der Erschliessung der II. Ausbautetappe der Gewerbezone Rain zu erörtern.

Verlauf der Planung

Der Korporationsrat wird in den Statuten dazu verpflichtet, neue Baugebiete mit einer zweckmässigen Erschliessung auszustatten. Hierfür werden alle betroffenen Nutzungsberechtigten innerhalb des Erschliessungsperimeters in eine übergeordnete Planung miteinbezogen. Da die Landzüge der Korporation Unterägeri keine ideale Masse (langgezogene Rechtecke) für passende Bau-

felder haben, wird der Korporationsrat nach Statuten und Reglementen auch hier verpflichtet, die Flächen entsprechend umzulegen. Die Korporation respektiert die effektive Fläche eines Landzuges in der Bauzone als Planungsgrundlage. Von dieser Fläche wird ein Abzug in der Grössenordnung um 15 % für die Erschliessung abgezogen.

Alle Nutzungsberechtigten haben die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse und allfällige Bauvorhaben in der betroffenen Zone zuhanden der Korporation zu deklarieren. Als dann wird versucht, den grössten gemeinsamen Nenner für eine gute Planung zu finden. Da die Korporation in den entsprechenden Erschliessungsgebieten meistens über eigene Nutzungsrechte verfügt, können Kompromisse zugunsten der Nutzungsberechtigten eingegangen werden. Diese Planungsform hat sich bestens bewährt. Das gleiche Vorgehen wurde für die Bebauung des Zimels ebenfalls erfolgreich angewendet.



Vollzogene erste Bauetappe «Allmendstrasse»

Projektierungskredit als Initialzündung für die Planungsarbeiten

Im Jahre 2010 wurde der Korporationsrat mittels einer Motion durch die Korporationsgemeindeversammlung beauftragt, eine «sofortige Planung und Realisierung einer neuen Gewerbezone zwischen der Rainstrasse und der Zugerbergstrasse» anzustreben. Die I. Ausbaustufe für die Gewerbezone Rain (Allmendstrasse) wurde bereits vor drei Jahren erfolgreich umgesetzt. Die involvierten Nutzungsberechtigten der I. Ausbaustufe haben Baufelder gemäss den Flächen ihrer Nutzungsrechte zugeteilt erhalten. Die Korporation realisiert im Moment auf ihrem eigenen Baufeld den Gewerbebau Rain.

Die erste Ausbaustufe der Gewerbezone Rain wird nach Fertigstellung des Gewerbehauses Rain nur noch beschränkt Platz für neues Gewerbe bieten können, da ein grosser Teil der übrigen Gewerbeflächen von einem künftigen Baurechtsnehmer als Lagerfläche genutzt wird. Südlich des im Bau befindlichen Gewerbebaus «Rain» sind zwei kleinere Baustufen noch über die heutige Erschliessung realisierbar.

Zusammen mit der Einwohnergemeinde soll deshalb die Planung der II. Ausbaustufe der Allmendstrasse (Abschnitt Wendehammer bis Zugerbergstrasse) in Auftrag gegeben werden. Die Projektierungskosten belaufen sich auf CHF 50 000.00

Erfolgreiche Planung erfolgt mit Einbezug der Nutzungsberechtigten

Bereits wurden mit Nutzungsberechtigten der II. Ausbaustufe Gewerbezone Rain konkrete Vorgespräche geführt. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Vorgesprächen fand mit den Nutzungsberechtigten in den vergangenen Jahren ein entsprechender Austausch statt.

Auf einem Nutzungsrecht befinden sich zwei Ferienhäuschen, die vor Einführung der Bauordnung erstellt wurden. Da die Nutzungsrechte der Korporation gemäss den Statuten nicht belastet werden können, bilden Nutzungsrechte und allfällige Gebäude eine Einheit, die nicht getrennt betrachtet werden können. In diesem Fall hat die Korporation eine Rückkaufferte für das Nutzungsrecht inkl. den darauf befindenden Ferienhäuschen gemacht.

Schlussendlich steht es den Nutzungsberechtigten frei, ob sie selber ein Bauvorhaben umsetzen möchten, das Nutzungsrecht in Form eines Baurechts an einen Dritten abgeben oder das Nutzungsrecht an die Korporation verkaufen.

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Für eine gemeinsame Projektierung der Erschliessung der II. Ausbaustufe Gewerbezone Rain (Allmendstrasse) mit der Einwohnergemeinde Unterägeri wird ein Projektierungskredit von CHF 50 000.00 inkl. MwSt. gesprochen.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum VIII

Sanierung Obere Eggstrasse

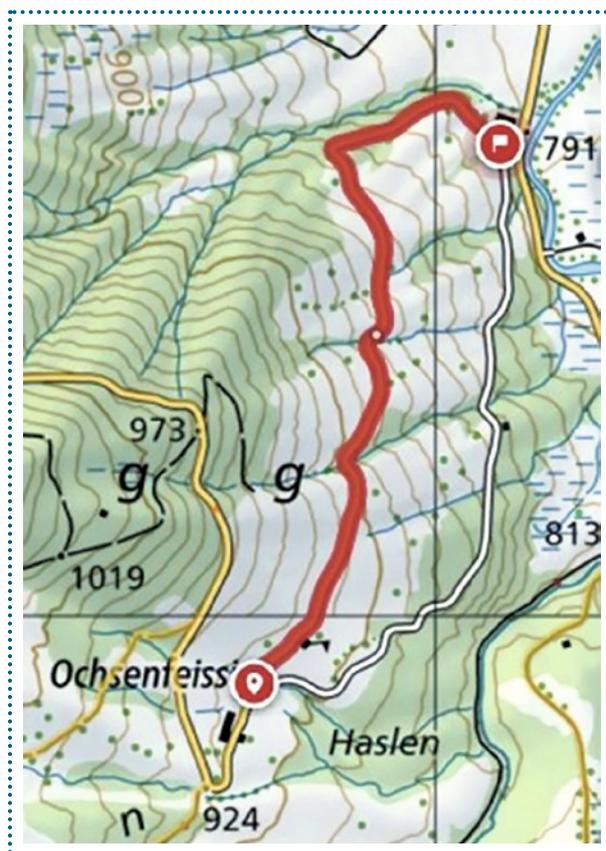
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Strassenabschnitt von der Alpwirtschaft Sonnegg bis zum Egggatter (Obere Eggstrasse) weist auf einer Länge von 1200 m starke Setzungen und Belagsschäden auf. Das Befahren mit schweren Maschinen (Forst und Landwirtschaft) auf der kurvenreichen Strasse und die zum Teil ungenügende Kofferung führen zu Unebenheiten. Die Durchlässe sind weitestgehend intakt und müssen nur teilweise saniert werden. Die Strassenkofferung muss auf der ganzen Länge überprüft und so angepasst werden, dass die Tragfähigkeit für das Befahren mit schweren Maschinen gewährleistet ist.

Der bestehende Asphaltbelag wird aufgefräst, durchmischt, planiert, verdichtet und mit einer neuen Tragschicht überzogen.

Sanierungsmassnahmen

- Die Strassenränder werden beidseitig freigelegt
- Die Durchlässe werden auf der gesamten Länge saniert und teilweise ersetzt.
- Wo notwendig, werden die Wasserabläufe durch Polypropylen-Rohre ersetzt.
- Die Strassenkofferung wird durch Materialersatz verstärkt.
- Der Strassenoberbau wird aufgefräst, planiert und verdichtet.
- Über die gesamte Strassenlänge wird eine neue Tragdeckschicht von 12 cm eingebaut.
- Die Strassenränder werden humusiert und frisch angesät.



Obere Eggstrasse

Kosten

Installationen und Baustelleneinrichtung	CHF	3 000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	4 800.00
Materialersatz / Hangsicherung	CHF	59 000.00
Wasserabläufe / Durchlässe	CHF	55 800.00
Belagsarbeiten	CHF	272 000.00
Fertigstellungsarbeiten / Ansaat	CHF	16 900.00
Reserve	CHF	10 000.00
Planung und Bauleitung	CHF	34 500.00
Kosten total (inkl. MwSt.)	CHF	456 000.00



Schäden Obere Eggstrasse

Zusammen mit dem Amt für Wald und Wild wurden die Sanierungsmassnahmen besprochen. Das Amt hat bestätigt, dass an die Sanierung dieser Strasse ein Subventionsbeitrag geleistet wird. Ebenfalls wird die Einwohnergemeinde Unterägeri gebeten, an die Sanierung der Oberen Eggstrasse einen Beitrag zu leisten, da die



Strasse auch intensiv von Naherholungssuchenden benutzt wird.

Die Korporation wird gewisse Arbeiten mit eigenem Personal der Abteilung Bau und Unterhalt ausführen.

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Dem Korporationsrat wird für die Sanierung der Oberen Eggstrasse, Abschnitt Alpwirtschaft Sonnegg Ochsenfeissi bis Hackschnitzelschopf Egggatter, ein Kredit von CHF 456 000.00, inkl. MwSt., abzüglich allfälliger Beiträge von Einwohnergemeinde und Kanton (Wald und Wild), erteilt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum IX

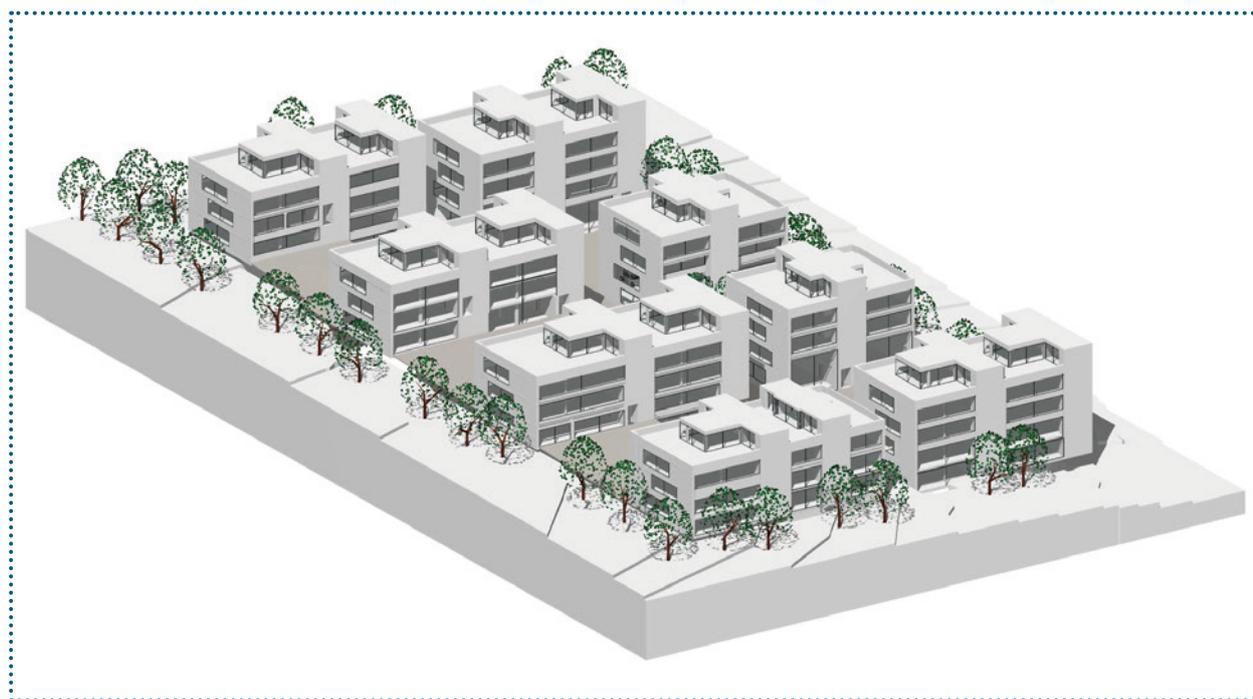
Planungskredit

«KMU-Park Helgenhüsli»

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 wurde dem Bebauungsplan für den «KMU-Park Helgenhüsli» mit den ergänzenden Planunterlagen und Berichten zugestimmt. Im Rahmen einer gemeindlichen Urnenabstimmung vom 25. November 2018 haben auch die Einwohnerinnen und Einwohner dem Bebau-

ungsplan zugestimmt. Nach der erneuten öffentlichen Publikation des Bebauungsplans «KMU-Park Helgenhüsli» ist noch eine Einsprache eingegangen, die zusammen mit der Baudirektion des Kantons Zug abgearbeitet werden konnte. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat den Bebauungsplan «KMU-Park Helgenhüsli» am 7. Juli 2020 abschliessend genehmigt.



KMU-Park Helgenhüsli

Auf dem entsprechenden Grundstück besteht seit der Einzonung im Jahre 2008 eine Pflicht für einen Bebauungsplan. Der rechtsgültige Bebauungsplan stellt sicher, dass auf dem Grundstück im Helgenhüsli ein Gewerbequartier mit eigenständigem Charakter entsteht. Zudem ist mit dem Bebauungsplan die ortsbauliche Einbindung des Bauvorhabens in die bestehende Umgebung sichergestellt. Auch wird dem gesellschaftlichen Bedürfnis zum haushälterischen Umgang mit der Ressource «Boden» in hohem Masse entsprochen.

Zusammen mit dem Architekturbüro ForrerGerber AG, Zürich, wurde ein erster Entwurf für eine etappierte Bebauung des «KMU-Parks Helgenhüsli» erarbeitet. Auch wurden erste Kostenmodelle entwickelt, wie die einzelnen Module veräussert werden könnten. Aufgrund der bautechnischen Herausforderung mit dem örtlichen Baugrund und der Anordnung der geplanten Tiefgaragen hat sich der Korporationsrat entschieden, dieses komplexe Bauprojekt mit 16 verschiedenen Modulen nicht selber zu realisieren.

Realisierung des Projekts mit einem kompetenten Partner als Generalplaner

Für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens hat die Korporation Unterägeri einen kompetenten Entwicklungs- und Realisierungspartner gesucht. Der Totalunternehmer wird bis zu einem allfälligen Abschluss eines Totalunternehmervertrags als Planer im Auftragsverhältnis eingesetzt.

Bereits wurde ein erster Marktcheck betreffend Nachfragen für das Angebot von Gewerbe-/Wohnfläche dieser

Art durchgeführt. Auch wurde anhand von Kostenmodellen der Verkauf der Boxen für die lokalen Gewerbetreibenden und Dienstleistungsanbieter geprüft. Aufgrund der ersten Marktanalyse zeigt es sich, dass mit einem höheren Wohnanteil bessere Verkaufschancen für die KMU-Module bestehen. Auch schlägt sich der aufwendige Tiefbau auf die hohen Kaufpreise pro Modul.

Planungskredit für die Optimierung des Projekts

Mit einem Planungskredit soll die Optimierung der vorliegenden Planunterlagen für den KMU-Park angestrebt werden. Dabei werden folgende Anliegen ganzheitlich überprüft:

- Optimierungen des gültigen Bebauungsplans in Zusammenhang mit der gemeindlichen Ortsplanung 2024
- Klärung des Wohnanteils für den KMU-Park (allenfalls Erhöhung des Wohnanteils)
- Vereinfachung der Garagierung für den KMU-Park (Kosteneinsparungen)
- Optimierung der Parterre-Flächen zur Gewerbestrasse
- Entwicklung der Baukosten für die verschiedenen grossen Module
- Bedürfnisabklärungen mit Interessenten des KMU-Parks
- Vorbereitung eines Vertrags für die Projektentwicklung und für die Realisierung durch eine Totalunternehmung in direkter Zusammenarbeit mit der Korporation
- Abklärungen mit Ämtern und Behörden

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Für weitere Planungsarbeiten und ergänzende Projektentwicklung für den «KMU-Park Helgenhüsli» wird ein Planungskredit von CHF 60 000.00 inkl. MwSt. gesprochen.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum X

Statutenrevision Genossenrecht**Sehr geehrte Damen und Herren**

Die aktuell gültigen Statuten der Korporation Unterägeri stammen aus dem Jahr 2017. Wesentlichster Bestandteil der letzten Revision war die Einführung des Abstammungsprinzips bei der Aufnahme von Neumitgliedern (vgl. § 3 sowie § 23 Ziff. 5 Statuten). Die Einführung des Abstammungsprinzips erfolgte aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und entsprechenden Weisungen der Direktion des Innern des Kantons Zug. Beides gründete auf dem im Jahr 1981 in die Bundesverfassung aufgenommenen Gleichstellungsartikel (Art. 8 Abs. 3 BV), gemäss welchem Mann und Frau die gleichen Rechte haben. Mit der letzten Revision wurde die Diskriminierung von Frauen bei der Weitergabe des Genossenrechts an ihre Nachkommen beseitigt. Die damalige Statutenkommission und auch die Korporationsversammlung entschieden allerdings bewusst, die Rückwirkung des Abstammungsprinzips in zeitlicher Hinsicht zu beschränken (vgl. § 3 Ziff. 2 lit. c) und d) Statuten).

Im Jahr 2018 stellte eine Frau, welche ihr Genossenrecht Anfang der Achtzigerjahre aufgrund ihrer Heirat mit einem Mann, welcher kein Korporationsgenossen-Geschlecht trug, verloren hatte (sog. «Ausheiratung»), einen Antrag auf Wiederaufnahme. Der Korporationsrat wies das Gesuch gestützt auf § 3 lit. c) und d) Statuten ab, weil die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Die Frau erhob dagegen Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Zug, welcher den Entscheid des Korporationsrats vollumfänglich stützte. Die dagegen erhobene Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde jedoch vom Verwaltungsgericht des Kantons Zug mit Urteil vom 25. April 2022 gutgeheissen. Das Verwal-

tungsgericht wies die Korporation an, die Beschwerdeführerin rückwirkend auf den Zeitpunkt ihres Wiederaufnahmegesuchs aufzunehmen. Die gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts von der Korporation erhobene Beschwerde an das Bundesgericht wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 2. September 2022 abgewiesen. Kernaussage des Entscheids des Verwaltungsgerichts ist, dass für die Wiederaufnahme von noch lebenden, ehemaligen Korporationsgenossinnen einzig darauf abzustellen sei, dass ihre direkte unmittelbare Abstammung bereits einmal nachgewiesen und akzeptiert war und daher unter dem neu geltenden Abstammungsprinzip für die Zukunft ebenfalls als gegeben zu betrachten ist, soweit das Zivilstandsregister dem nicht widerspricht. Den Weisungen des Verwaltungsgerichts folgend hat die Korporation die beschwerdeführende Frau in der Zwischenzeit wieder ins Genossenregister aufgenommen. Zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit und Wahrung der Rechtssicherheit ist es erforderlich, dass die Statuten an diese neue Rechtsprechung angepasst werden. Der Korporationsrat hat deshalb die Statutenkommission, welche bereits die letzte Statutenrevision ausgearbeitet hat, erneut einberufen und diese hat neue Anträge für die Anpassung der Statuten ausgearbeitet. Primäres Ziel dieser Revision ist es, die gerichtliche Rechtsprechung in den Statuten der Korporation umzusetzen. Sodann nutzte die Statutenkommission zugleich die Gelegenheit, § 3 der Statuten, welcher kompliziert formuliert ist, zu vereinfachen. Schliesslich sollen gewisse redaktionelle Fehler in den bisher gültigen Statuten korrigiert werden.

Die Statutenkommission schlägt der Korporationsversammlung folgende Änderung an den aktuell gültigen Statuten vor:

§ 3 neu:

§ 3 Erwerb des Genossenrechtes

1. Die neun Korporationsgenossen-Geschlechter der Korporation Unterägeri heissen:
Häusler, Heinrich, Henggeler, Hess, Hugener, Iten, Merz, Müller und Senz
2. Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen sind im Genossenregister eingetragene Personen, welche weder verstorben noch aus anderen Gründen aus der Korporation ausgeschieden sind.
3. Direkte Nachkommen ersten Grades von mindestens einer Korporationsgenossin oder einem Korporationsgenossen, welche über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden auf schriftliches Gesuch in das Genossenregister eingetragen. Das entsprechende Gesuch ist spätestens drei Jahre nach dem Tod oder, bei lebzeitigem Ausscheiden, nach dem Ausscheiden aus der Korporation derjenigen Vorfahrin bzw. desjenigen Vorfahrens, von welcher bzw. welchem der Aufnahmeanspruch abgeleitet wird, zu stellen, ansonsten der Aufnahmeanspruch verwirkt.

§ 3 bestehend:

§ 3 Erwerb des Genossenrechtes

1. Die neun Korporationsgenossen-Geschlechter der Korporation Unterägeri heissen:
Häusler, Heinrich, Henggeler, Hess, Hugener, Iten, Merz, Müller und Senz
2. Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen sind Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und (alternativ)
 - a) am 1. Januar 2012 im Genossenregister der Korporation eingetragen waren.
 - b) das Genossenrecht zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Datum des Inkrafttretens dieser Statuten durch Einkauf nach Heirat, durch nachträgliche Aufnahme, durch Wiederaufnahme oder Ausübung des Zugrechts von Oberägeri erworben haben.
 - c) als Kind in einem Kindsverhältnis gemäss Art. 252 des Zivilgesetzbuches (ZGB) zu entweder (i) einer am 1. Januar 2012 noch nicht verstorbenen Korporationsgenossin und/oder einem noch nicht verstorbenen Korporationsgenossen (Mutter und/oder Vater) oder (ii) einer Person, welche zwischen dem 1. Januar 2012 und dem Datum des Inkrafttretens dieser Statuten das Genossenrecht durch Einkauf nach Heirat, durch nachträgliche Aufnahme, durch Wiederaufnahme oder Zugrecht von Oberägeri erwarb (Mutter oder Vater), stehen.
 - d) direkte Nachkommen (mit Verwandtschaft ersten Grades) mindestens einer Person sind, welche im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 31. Dezember 2011 während mindestens 365 Tagen in das Genossenregister der Korporation eingetragen war.

Kommentar des Korporationsrats zu § 3 neu:

Ziel der Neufassung dieser Bestimmung ist, die bestehende komplizierte und wenig praxistaugliche Bestimmung zu vereinfachen. Neu soll das in der bestehenden Regelung vorgesehene Stichtatum des 1. Januar 2012 entfallen und bei der Prüfung Nachkommenschaft auf das jeweils aktuelle Genossenregister abgestellt werden. Neu aufgenommen wird sodann eine zeitliche Befristung des Aufnahmeanspruchs der Nachkommen. Nachkommen müssen ihr Aufnahmegesuch grundsätzlich bis spätestens drei Jahre nach dem Tod derjenigen Korporationsgenossin bzw. desjenigen Korporationsgenossen, von welcher bzw. welchem sie ihren Aufnahmeanspruch ableiten, stellen. Tun sie dies nicht, haben sie keinen Anspruch auf Aufnahme mehr bzw. ist dieser verwirkt.

Eine abweichende Regelung gilt für Nachkommen von Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen, welche nicht aufgrund ihres Ablebens, sondern aus anderen Gründen und damit zu Lebzeiten aus der Korporation ausscheiden. Gründe für ein Ausscheiden zu Lebzeiten können beispielsweise Austritt, Verlust des Schweizer Bürgerrechts oder Ausheiratung nach Massgabe von vormalig geltenden Statuten bilden. Nachkommen von Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen, welche zu Lebzeiten aus der Korporation ausgeschieden sind, müssen ihr Gesuch auf Wiederaufnahme nicht innert drei Jahren ab dem Zeitpunkt des Todes, sondern ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens derjenigen Korporationsgenossinnen oder desjenigen Korporationsgenossen stellen, von welchem sie den

Anspruch auf Aufnahme in das Genossenrecht ableiten. Sind beispielsweise die Eltern 2019 aus der Korporation ausgetreten, hat ihr Kind selbst dann keinen Aufnahmeanspruch, wenn die Eltern im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Statutenrevision noch leben. Dies, weil die drei-

jährige Frist bereits ab dem Zeitpunkt des Austritts zu laufen begann.

Dasselbe gilt für Nachkommen von bereits verstorbenen ausgeheirateten Frauen.

§ 23, Ziff. 5 neu:

5. Zu § 3 Erwerb des Genossenrechtes

Lebende vormalige Korporationsgenossinnen, welche ihr Genossenrecht aufgrund von vormaligen Statuten infolge Heirat verloren haben (Ausheiratung), können durch schriftliches Gesuch Wiederaufnahme in die Korporation verlangen. Das entsprechende Wiederaufnahmegesuch ist innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten zu stellen, ansonsten der Anspruch auf Wiederaufnahme verwirkt.

§ 23, Ziff. 5 bestehend:

5. Zu § 3 Erwerb des Genossenrechtes

Personen, die die Voraussetzungen für Erwerb oder Beibehaltung des Genossenrechtes gemäss diesen Statuten im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten erfüllen, dieses aber gestützt auf frühere Statuten nicht erwerben konnten oder verloren haben, können durch schriftliches Aufnahme- bzw. Wiederaufnahmegesuch an die Korporationskanzlei mit dokumentarischem Nachweis über den Erwerbsgrund die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme ins Genossenrecht verlangen. Das entsprechende Aufnahme- bzw. Wiederaufnahmegesuch ist innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten einzureichen, ansonsten der Anspruch auf Aufnahme bzw. Wiederaufnahme verwirkt.

Kommentar des Korporationsrats zu

§ 23, Ziff. 5 neu:

Diese Bestimmung dient der Umsetzung der vorgeannten Urteile des Bundes- und Verwaltungsgerichts. Sie räumt lebenden ausgeheirateten Korporationsgenossinnen einen Anspruch auf Wiederaufnahme ein. Diese müssen allerdings innert drei Jahren nach Inkrafttreten der revidierten Statuten ein schriftliches Wieder-

aufnahmegesuch stellen, ansonsten der Anspruch auf Wiederaufnahme verwirkt.

Nachkommen von ausgeheirateten Korporationsgenossinnen können sich nicht auf diese Bestimmung berufen, haben aber nach Massgabe von § 3 (neu) der Statuten einen Aufnahmeanspruch, sofern ihre ausgeheiratete Mutter aufgrund dieser Bestimmung wieder aufgenommen wird.

Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Die Statuten der Korporation Unterägeri vom 23. Mai 2017 werden wie folgt angepasst:

§ 3 Erwerb des Genossenrechtes

1. Die neun Korporationsgenossen-Geschlechter der Korporation Unterägeri heissen:
Häusler, Heinrich, Henggeler, Hess, Hugener, Iten, Merz, Müller und Senz
2. Korporationsgenossinnen und Korporationsgenossen sind im Genossenregister eingetragene Personen, welche weder verstorben noch aus anderen Gründen aus der Korporation ausgeschieden sind.
3. Direkte Nachkommen ersten Grades von mindestens einer Korporationsgenossin oder einem Korporationsgenossen, welche über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, werden auf schriftliches Gesuch in das Genossenregister eingetragen. Das entsprechende Gesuch ist spätestens drei Jahre nach dem Tod oder, bei lebzeitigem Ausscheiden, nach dem Ausscheiden aus der Korporation derjenigen Vorfahrin bzw. desjenigen Vorfahrens, von welcher bzw. welchem der Aufnahmeanspruch abgeleitet wird, zu stellen, ansonsten der Aufnahmeanspruch verwirkt.

§ 23, Ziff. 5 Übergangsrecht

5. Zu § 3 Erwerb des Genossenrechtes

1. Lebende vormalige Korporationsgenossinnen, welche ihr Genossenrecht aufgrund von vormaligen Statuten infolge Heirat verloren haben (Ausheiratung), können durch schriftliches Gesuch Wiederaufnahme in die Korporation verlangen. Das entsprechende Wiederaufnahmegesuch ist innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Statuten zu stellen, ansonsten der Anspruch auf Wiederaufnahme verwirkt.
2. Der Korporationsrat wird beauftragt, die revidierten Statuten vom 22. Mai 2023 zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug zur Genehmigung zu unterbreiten und alsdann die formelle Anpassung im § 22 vorzunehmen.
3. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum XI

Zonenplanänderungen auf Korporationsgebiet zuhanden gemeindlicher Zonenplanung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die letzte Revision der Bau- und Zonenordnung fand in Unterägeri im Jahr 2008 statt. Der revidierte kantonale Richtplan verlangt nun die Anpassung der gemeindlichen Ortsplanungen bis ins Jahr 2024.

Zuhanden der nun laufenden Ortsplanungsrevision werden verschiedene Themen vertieft angeschaut und weiterentwickelt. So haben sich der Gemeinderat und der Korporationsrat bereits über ein Anliegen der Stiftung Alterszentrum Chlösterli auseinandergesetzt.

Basierend auf den Bestimmungen der Statuten der Korporation Unterägeri (§ 8.3 «zu Besitz zugeteiltes Allmendland») werden Einzonungen in eine Bau- oder Reservezone vorgängig der Korporationsgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

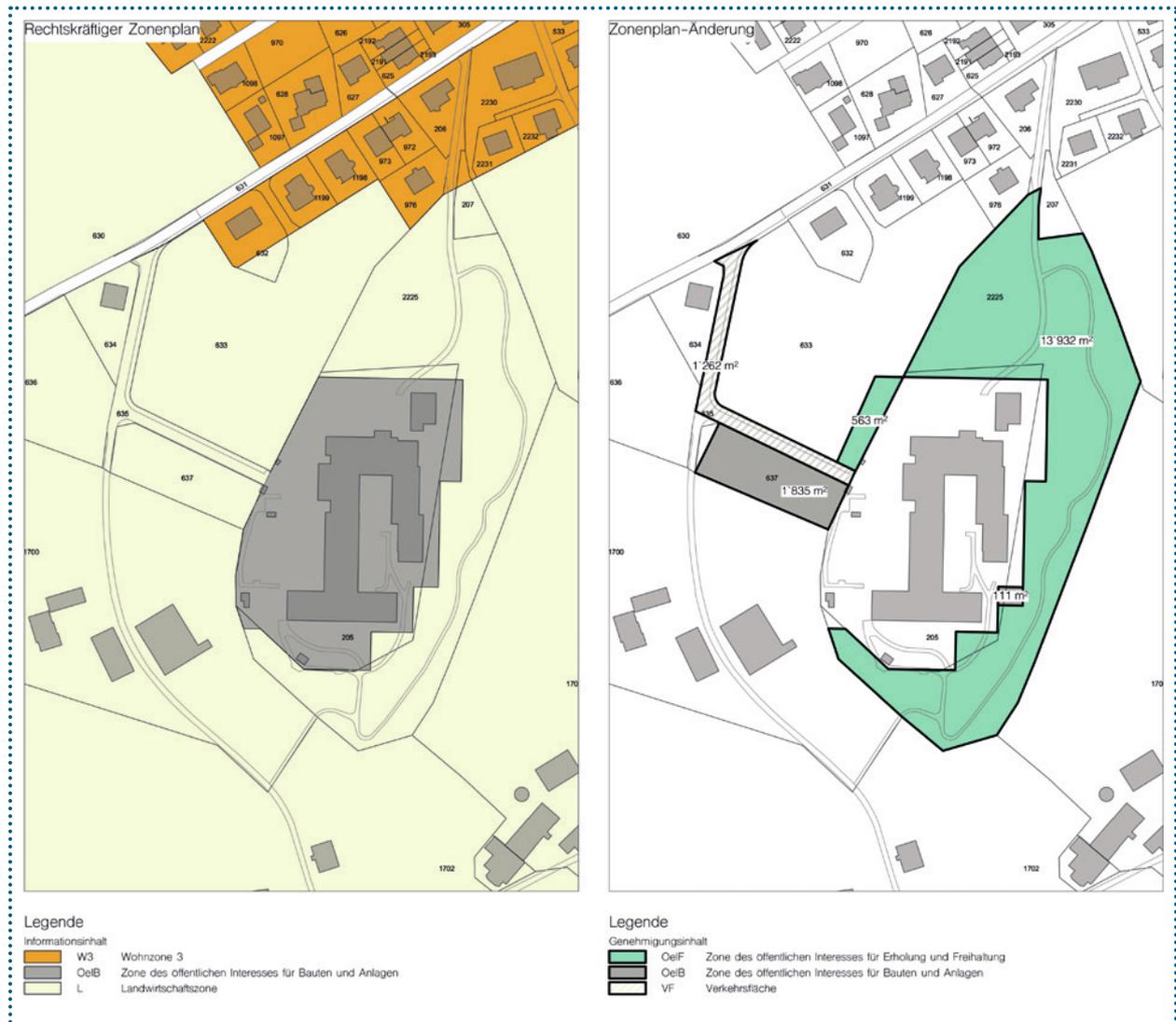
Zonenplanänderung Chlösterli

Im Rahmen der gemeindlichen Ortsplanungsrevision befindet sich auch das Alterszentrum Chlösterli als wichtiges Areal im Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter der Gemeinde Unterägeri. Westlich des Alterszentrums

Chlösterli befinden sich in der Landwirtschaftszone die provisorischen Besucherparkplätze und ein Tiergehege auf Grundeigentum der Korporation.

Die Stiftung Alterszentrum Chlösterli wurde im Rahmen der Ortsplanung angewiesen, über einen Landschaftsarchitekten ein umfassendes Umgebungskonzept auszuarbeiten. Darin sind die eigentlichen Baubereiche, die Parkierung, die Tiergehege und die Umgebung (Themenweg/Sinnesweg) abgebildet.

Raumplanerisch ist zur Sicherung der besagten Parkierung und des Tiergeheges einerseits die Schaffung einer «Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen» und andererseits einer «Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung» auf dem Korporationsland erforderlich.



Anträge:

Die Korporationsgemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 beschliesst:

1. Der Umzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Chlösterli in die Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (563 m² für Tiergehege) und in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (1 835 m² für Aussenparkplätze) gemäss Plan Zonenplanänderung vom 28. November 2022 wird zugestimmt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm die hierfür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Traktandum XII

Ergänzungswahl für ein Mitglied des Korporationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Korporationsrat Guido Iten-Meier hat per 31. Dezember 2022 seine Demission aus dem Korporationsrat eingereicht.

Es findet gemäss den Vorgaben des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) eine entsprechende Ergänzungswahl statt.

Die Ergänzungswahl wurde ordnungsgemäss 20 Tage vor der Wahlversammlung (Gemeindeversammlung) im Amtsblatt ausgeschrieben (§ 72 Abs.1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 4. September 1980 (BGS 171.1)).

Die Ergänzungswahl wird zusammen mit der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 durchgeführt.

Massgebend für die Organisation und Durchführung der Versammlungswahlen ist das Gemeindegesetz (vgl. insbes. § 77 GG).

Folgende Organe der Korporationsgemeinde Unterägeri sind zu wählen:

- 1 Mitglied des Korporationsrates bzw. des Verwaltungsrats

Die Wahlen finden im Majorzwahlverfahren statt (§ 78 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1)). Die Wahl wird im offenen Handmehr durchgeführt.

Unterägeri, 12. April 2023

Namens des Korporationsrates

Der Präsident: Reto Iten-Schmid

Der Schreiber: Thomas Hess

Verabschiedung und Dank

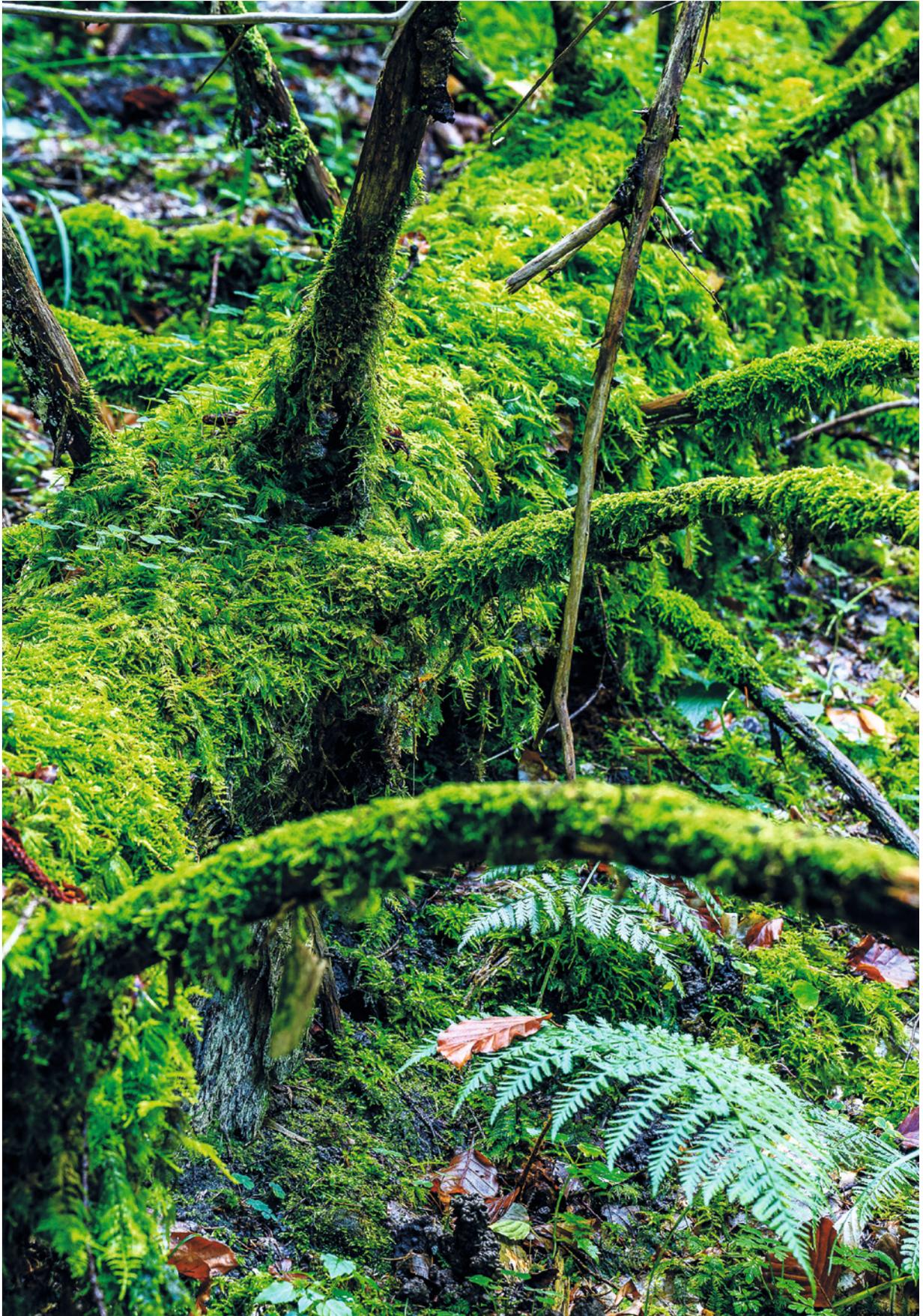
Guido Iten-Meier, Forstchef von 2017 bis 2022

KR Guido Iten wurde als Nachfolger von KR Willy Müller in den Korporationsrat gewählt und hat auch das Dikasterium Forst von seinem Vorgänger übernommen. Während seiner sechsjährigen Amtszeit haben diverse Diskussionen über eine mögliche Anschaffung einer eigenen Seilkrananlage für unseren Forstbetrieb stattgefunden. Gleichzeitig ging es auch um die Umsetzung des Waldentwicklungsplans und die strategische Ausrichtung des Forstbetriebs. Guido Iten amtierte als OK-Präsident des Flössens 2021 und zeichnete sich als begnadeter Festwirt beim Jubiläum 100-Jahre-Waldzug aus. Als krönender Abschluss kann sicher der Wiederaufbau der legendären Urzlenbodenhütte im Jahre 2022 bezeichnet werden.

Lieber Guido, die Korporation Unterägeri bedankt sich herzlich für deinen Einsatz zugunsten unserer weitläufigen Waldungen und unserer Korporation.

Benedikt Iten-Binzegger, Stipendienkommission von 1989 bis 2022

Benedikt Iten-Binzegger gehörte der Stipendienkommission der Korporation Unterägeri während 33 Jahren als treues Mitglied an. Während dieser langen Zeit hat Benedikt Iten rund 3 000 Gesuche von jungen Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern in Ausbildung behandelt und Beiträge von total ca. CHF 2.5 Mio. entrichtet. Alle Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger bedanken sich zusammen mit der ganzen Korporation bei Herrn Benedikt Iten für diese langjährige Mitarbeit in der Stipendienkommission. Dank deiner breiten beruflichen Erfahrung hast du viele wertvolle Impulse in die Stipendienkommission eingebracht.



Mitarbeitende der Korporation

Sekretariat/Kanzlei

Bachmann Sandra, Kauffrau
Heinzer Gabriela, Kauffrau
Müller Flavia, Archivarin
Welti Ruth, Kauffrau
Hess-Brauer Thomas, Korporationsschreiber

Bau und Unterhalt

Iten Marco, Abteilungsleiter
Meier-Merz Roger, Vorarbeiter
Merz Armin, Maschinist
Merz-Bürgler Paul, Forstwart
Nussbaumer-Dolezal Sales, Brunnenmeister Stv./Pikett Wasserversorgung, Forstwart

Energie

Küng Matthias, Abteilungsleiter, ab 1. August 2023

Forstbetrieb

Besmer Robin, Forstwart
Betschart Reto, Forstwart
Bucher Philipp, Forstwart
Dittli-Aeschlimann Gerhard, Forstwart/Maschinist
Henggeler-Räber Arthur, Forstarbeiter
Hürlimann Mathias, Forstwart
Iten-Andermatt Roland, Vorarbeiter Forst
Rempfler Dustin, Forstwart 2. Lehrjahr
Ulrich Titus, Förster und Betriebsleiter
Wittenwiler Tim, Forstwart 1. Lehrjahr, ab August 2023

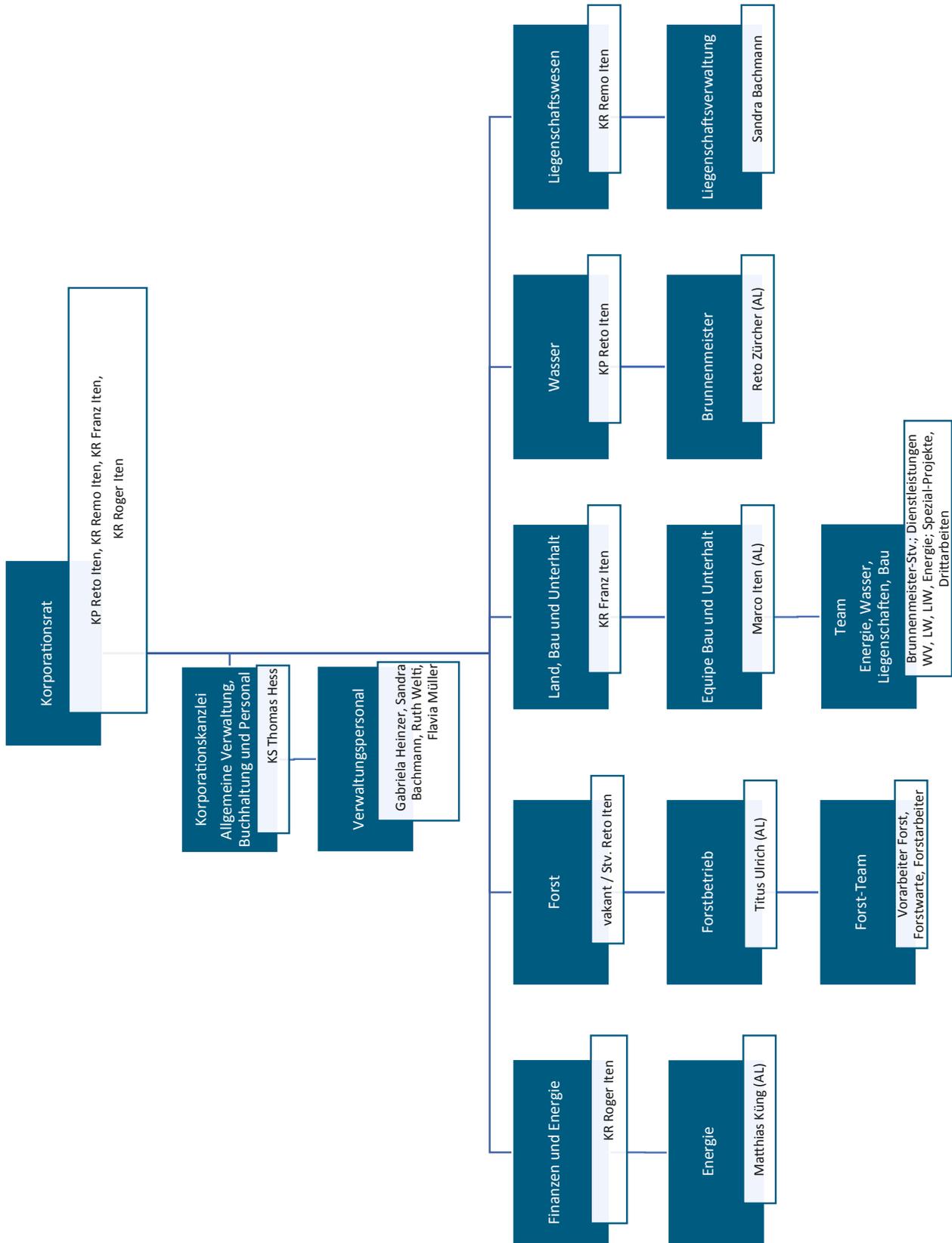
Liegenschaften

Bajraj Luljete, MFH Zugerbergstrasse 32 – 34, MFH Binzenmatt 1
Iten-Andermatt Bernadette, Forstwerkhof Bommerhüttli
Iten-Emmenegger Felix, MFH Sprungstrasse 15
Iten-Mühlestein Werner, Heizung Schwelli
Iten-Riedenen Miriam, MFH Ahornstrasse 22
Lüönd Elisa, Waldhütte Sibrisboden
Nussbaumer-Gabriel Guido, Schwelli Umgebung
Thalmann Corinne, MFH Sprungstrasse 19

Wasserversorgung

Zürcher Reto, Brunnenmeister
Aeschlimann Florian, Pikett Wasser
Gisiger Andreas, Pikett Wasser
Hugener Martin, Pikett Wasser
Iten Felix, Pikett Wasser

Organigramm Korporation Unterägeri





Impressum Herausgeberin Korporation Unterägeri Zugerbergstrasse 32 6314 Unterägeri
Kanzlei 041 754 52 70 Fax 041 754 52 79 info@korporation-unteraeegeri.ch www.korporation-unteraeegeri.ch
Korrektorat Erika Clauderotti, 6314 Unterägeri
Layout/Druck Frühform AG, 6314 Unterägeri, Auflage: 1350